

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blasenhauser Straße 33-42, Telephon-Nr. 89 u. 89, Telegr.-Adr.: Vltberband Bochum.

### Was soll das werden?

Die Reichsregierung hat dem Reichstag eine inhaltreiche Denkschrift über die Kaliindustrie während des Krieges zugehen lassen. Wir werden wahrcheinlich noch oft Gelegenheiten haben, auf diese interessante Denkschrift zurückzukommen. Für heute wollen wir daraus nur ein Kapitel anschnitten, das die Deffentlichkeit und speziell unsere Kameraden außerordentlich interessiert: Die Preissteigerungen für Kohle.

Wenn Kohlenbergleute um Lohnerhöhungen einkommen, dann wird ihnen entgegen: „Zuerst müssen die Kohlenpreise erhöht werden.“ Hierzu werden die von den Bechenkartellen vorzunehmenden Erhöhungen der „Nichtpreise“ angeführt, um damit zu beweisen, daß die Preissteigerungen mäßige sind, keine „eigentlichen Kriegsgewinne“ ergeben und „keine weiteren Lohnzulagen“ zulassen.

Wir haben unzählige Male betont, die Nichtpreise seien nicht beweiskräftig, weil sie nicht die wirklichen Verkaufspreise sind. Salf nichts. Selbst bergarbeiterliche Instanzen beriefen sich gegenüber den Lohnforderungen immer wieder auf die Nichtpreise, als ob diese ein sicheres Bild von den Einnahmen der Bechenbesitzer darstellten. Und nun bestärkt uns die Regierungsdenkchrift über die Kaliindustrie weit mehr als das, was wir über den wahren Charakter der Nichtpreise ausgeführt haben.

Die Kaliverksbesitzer haben nämlich zur Begründung ihrer neuen Preisforderung (die den Reichstag gegenwärtig beschäftigt) ein umfangreiches Material über die Erhöhung der Selbstkosten beigebracht. Regierungskommissare haben die Angaben nachgeprüft und für richtig befunden. Diese Angaben sind wertvolle Beiträge zur Beurteilung unserer „Kriegswirtschaft“.

Unzweifelhaft ist die Förderung von Kalisalzen und ihre fabrikmäßige Verarbeitung auf pro Kopf der Beschäftigten gerechnet im allgemeinen zurückgegangen. Sachlich führt dies die Denkschrift zurück auf das Fehlen geschulter Facharbeiter, größere Einstellung von ungeschulten, schwächlichen Leuten, Mangel an guten Sprengstoffen, brauchbarem Schmieröl und anderen Betriebsmaterialien, Mangel an Fördergeräten, Eisenbahnmangel, Kohlen usw., alles Hindernisse für die Arbeiter und Betriebsleiter nicht haßbar zu machen sind.

Auf einem mitteldeutschen Werk kamen als Belegungs-Kosten auf einen Doppelzentner Kalisulfat an Arbeiterlöhnen (einschließlich Anwartschaftsgebühren):

Jahr	1914	1916	1917
48,6 %	47,7 %	40,5 %	41,7 %

Die Lohnausgaben pro Doppelzentner sind also während der Kriegszeit gefallen, wenn auch die Gesamtlohnsomme des betr. Werkes zunahm. Eingehen sind die Ausgaben zur Erzeugung von Dampf und Elektrizität (hauptsächlich für Kohlen und Breitreits) von 17,4 auf 28 Prozent pro Doppelzentner in die Höhe gegangen. Ganz bedeutend sind auch die Kosten für Sprengmaterial gestiegen.

In welchem Ausmaße die Kohlenpreise in die Höhe gingen, mögen folgende Ziffern illustrieren. Zuerst sei festgestellt, daß die „Nichtpreise“ des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats pro Tonne seit Kriegsbeginn um 9 Mark für Kohle, 13,50 für Stofs, 18,25 Mark für Breitreits erhöht wurden. Ungefähr in derselben Weise, teils mehr, teils weniger, sind auch die „Nichtpreise“ der Bechenkartelle in Oberschlesien, Niederschlesien, Sachsen, Mitteldeutschland und im Rheinland (Rhein) hinaufgesetzt worden. Wie es aber mit den Verkaufspreisen aussieht, das sei nun nach der Regierungsdenkchrift mitgeteilt.

Das Kaliswerk A (Die Namen werden nicht genannt) hatte pro 10 Tonnen ab Grube zu zahlen für

	1. Halbjahr 1914	2. Halbjahr 1917
Steinkohle (westfälische)	95,50 Mark	267,00 Mark
Braunkohle	56,00 Mark	201,60 Mark

Von dem Werk C. wird berichtet, es habe 1914 für einen Heftoliter Heftkohle Braunkohle ab Grube 26 Pfennig gezahlt, vom 1. Februar 1918 an müßten laut Schreiben des Magdeburger Braunkohlensyndikats 51-61 Pf. gezahlt werden (ohne Kohlensteuer). Das Werk D. hatte zu zahlen für eine Tonne Braunkohle ab

	Juni 1914	März 1918	Steigerung
Grube B.	2,50 Mark	6,96 Mark	178 %
Grube A.	2,20 Mark	8,28 Mark	276 %

Das Werk F. hatte zu zahlen für je 10 Tonnen

	August 1914	Dezember 1917
Steinkohlenbreitreits (westf.)	147 Mark	318 Mark
	Juni 1914	Dezember 1917
Braunkohle (mittelf.)	64 Mark	290 Mark

Für das Werk G. stellte sich der Preis für eine Tonne Braunkohle ab Grube auf 3,25 Mark im Jahre 1914 auf 9,08 Mark

im Jahre 1917, und auf 10,28 Mark ab 1. April 1918. Die Fabrik B. mußte zahlen für 10 Tonnen

	1914	1917	1918 (Februar)
Braunkohlen	45,25 Mark	58-90 Mark	100 Mark
Breitreits	91,60 Mark	117-260 Mark	260 Mark

Diese Fabrik konstatiert seit 1913/14 eine Zunahme der Lohnkosten von 74 Prozent, der Stohlkosten von 332 Prozent! Die Richtigkeit dieser Angaben ist amtlich bestätigt. Sie ergeben eine Erhöhung der Steinkohlen-, Braunkohlen- und Breitreitspreise bis weit über 300 Prozent!

Greifen wir das Kaliswerk A. heraus: Es mußte im 2. Halbjahr 1917 pro 10 Tonnen westfälischer Steinkohle ab Grube 267 Mark, das sind 171,50 Mark mehr wie 1914, zahlen. Würde nur die Erhöhung der „Nichtpreise“ (90 Mark pro 10 Tonnen) und dazu die Kohlensteuer (20 Prozent des Preises ab Werk) auszulagen sein, dann stellte sich der Verkaufspreis ab Werk auf ungefähr 222 M. Der Verbraucher mußte aber tatsächlich 64 M. mehr zahlen, als die bekannte Nichtpreiserhöhung und die Kohlensteuer ausmachen. Dieser Kohlenverkauf erfolgt direkt durch das Syndikat; verteuerte Zwischenhändlergewinne kommen nicht in Betracht.

Der Braunkohlenpreis erhöhte sich für das Werk E. von 04 auf 280 Mark pro 10 Tonnen. Das sind 16,60 Mark pro Tonne Preiserhöhung, gleich reichlich 385 Prozent!!! Bringt man davon die 20 Prozent Kohlensteuer in Abzug, so bleiben immer noch 365 Prozent Preiserhöhung!!! Auch hier handelt es sich um Syndikatspreise.

Das ist doch ungeheuerlich! Und die Werksverwaltungen erklären dennoch, die Preise müßten weiter hinaufgesetzt werden, wenn die Arbeiterlöhne aufgebessert werden sollten. Was soll das werden? Wie soll das enden?

Mit „entsprechenden“ Lohnerhöhungen kann die ungeheuerliche Kohlenpreissteigerung nicht gerechtfertigt werden. Sat doch seit Kriegsbeginn bis einschließlich erstes Viertel 1918 nur getragen die Lohnerhöhung im preussischen Bergbau für

eigentliche Bergarbeiter	69,4-99,4 %
übrige Untertagsarbeiter	67,1-76,6 %
erwachsene Obertagsarbeiter	74,4-99,3 %

Wenn auch die Förderung pro Kopf infolge sachlicher Schwierigkeiten durchschnittlich nicht mehr so hoch ist, wie in Friedenszeiten, die Preissteigerung von bis mehr als 300 Prozent begründet auch das nicht.

Was folgt aus diesem Preistreiben? Die Kaliverke fordern nun wieder höhere Kalipreise (Düngelgase usw.). Das nimmt die landwirtschaftliche Presse schon sofort zum Anlaß zur Forderung von höheren Preisen für Landwirtschaftsprodukte! Kartoffeln, Gemüse, Getreide, Ruder, Obst usw. sollen weiter im Preise steigen, statt daß endlich ein Rubelpunkt einträte. Die Arbeiter sind dadurch zu Lohnforderungen gezwungen, und hierauf heißt es wieder: „Erst müssen die Preise für die Bergwerksförderung erhöht werden.“ Sind aber die Arbeiter außerstande, wegen unzureichender Ernährung die Arbeit fortzusetzen, ja was geschieht dann? Gegenwärtig sind wir in der schwierigsten Ernährungsperiode. Frische Kartoffeln sind noch fetten, der Preis ist dreibis fünffach höher, als für die alten. Im August sollen fleischlose Wochen beginnen, der Nahrungsbedarf hierfür ist teuer, auch das Brot wird im Preise erhöht. Eins kommt zum anderen, aus „ein paar Pfennigen“ werden ebenbürtige Groschen und dann Mark Preiserhöhung. Und auf den Bechen wird den Arbeitern von den Steigern erklärt: „Wir dürfen euch nicht mehr verdienen lassen.“

Was soll daraus werden, wenn der Krieg sich noch lange hinzieht? Der von den „Alldutschen“ betriebene und erreichte Sturz des Staatssekretärs von Kühlmann hat die Aussichten auf einen baldigen Weltfrieden verflüchtigt. Denn das ganze feindliche und auch das neutrale Ausland erblickt in der Befestigung Kühlmanns einen vollen Sieg der eroberungspolitischen Parteien und Interessengruppen in Deutschland. Die Kriegstreiber im feindlichen Ausland sind durch diesen neuen Ministersturz abermals gestärkt worden. Alle offiziellen Beteuerungen des Gegenteils sind zerrissen und gemeint, aber unser Volk glaubt nicht mehr daran. Die Wertpredungen und Aussichten auf Verbesserung unserer Versorgung aus dem Osten haben sich auch als irrig erwiesen. Statt Frieden im Osten haben wir dort andauernde Unruhe, sogar Aussichten auf ein Wiederaufleben des Krieges. Wie soll das enden für die unglückliche Menschheit?

Unseren Kameraden können wir nur dringend raten, für den härtesten und engsten Zusammenschluß der Berufsgenossen unablässig zu wirken. Was uns auch die Zukunft bringen möge, die Leiden werden leichter ertragen, die Angriffe auf die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft werden am sichersten abgewehrt, wenn sie sich in einem starken Verband vereinigt hat.

6. Juli zum Dieckmann bestellt. Zur selben Zeit kamen auch langdauernde Verhandlungen mit dem Kriegsamt und dem Dieckmann zustande, die sich hauptsächlich mit der Bewegung im ober-schlesischen Kohlengebiet beschäftigten, wo es wegen der Schichtverkürzung und Lohnfrage, sowie dem Fehlen der Kartoffeln in Gemeinden bzw. auf einigen Gruben zu Arbeitsstellen, und sogar zur Militarisierung gekommen war, was große Erregung hervorrief. Auch im Reichstag brachte Kamerad Sachse am 4. Juli schon die Mitstände in Schlesien und in anderen Provinzen, namentlich die monatelangen Verschleppungen der Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen zur Sprache und geforderte die manuelle Beschaffung von Kartoffeln angeht, die vorjährigen reichen Kartoffelernte. Auch in den langen Verhandlungen im Kriegsamt wurden von allen Vertretern der Verbände Lohnerhöhung und Verkürzung der Schichtzeit für Oberschlesien eifrig befürwortet und die schlechte Versorgung mit Lebensmittel nicht getadelt.

Bei den Verhandlungen wegen Oberschlesien waren auch der Abgeordnete Bauer von der General-Kommission, unser Bezirksleiter Köster und Amerer von der Römischen Berufsvereingung mit vertreten. Dabei wurden auch die Versammlungsbeschlüsse und Wackereien im Bereiche der 6. Armeeordnng mit besprochen und Abhilfe verlanet. Kriegsamt und Kriegsministerium, die vertreten waren, sagten Erleichterungen zu. Die

Militarisierung sei nicht zu vermeiden gewesen, höhere Entschädigungen könne das Kriegsamt an die davon betroffenen Arbeiter nicht zahlen. Schließens für Auberabnutzung könne noch etwas bewilligt werden. Alle Einwände der Arbeitervertreter wurden mit den angeführten Gründen abgewiesen; es solle aber nochmals mit den militärischen Instanzen verhandelt werden, um zu einer Verständigung zu kommen. Das Kriegsernährungsamt will so bald als möglich dort für Ertrag-Nahrungsmittel sorgen, wo es an Kartoffeln fehlt, und noch keine Frühkartoffeln zu beschaffen sind.

Ohne Wirkung ist jedenfalls die Konferenz nach allen Seiten hin nicht geblieben. Soffentlich kommt man den Arbeiterwünschen nun etwas besser entgegen. Freilich in Bezug auf Schichtverkürzung und Einschränkung von Ueberstunden wurden Einwendungen gemacht; weil jedes Kilo Kohle fehle, müßte auch in Bezug auf die Schichtzeit usw. das möglichste geleistet werden. Während der Kriegszeit solle man die Frage der Schichtverkürzung ruhen lassen. Die Lohnfrage wurde auch als schwierig deshalb hinstellt, weil dann Kohlenpreiserhöhungen folgen und alle Waren folglich noch mehr verteuert werden. Die Arbeitervertreter wiesen demgegenüber auf die teureren Anzüge, Schuhe, Mäntel usw. hin, ebenso auf die vielen sehr guten Werkabfälle, die beweisen, daß Lohnerhöhungen noch ohne Preiserhöhungen möglich sind. Namentlich seien in Oberschlesien die Inlandspreise jetzt, auch in Niederschlesien die Inlandspreise kürzlich erhöht worden. Trotzdem sei die Lohnerhöhung dort ebenso wie in anderen Provinzen, noch ungenügender als die in Westfalen. Da selbst der Lohn in Westfalen noch als mäßig ungenügend zu erklären, und die neue Forderung berechtigt sei, wurde arbeitserforderlich baldige Abhilfe als unbedingt für alle Provinzen erforderlich erklärt. Die Regierung sagte zu, ihr möglichstes dabei mit zu tun, aber mit Vorrangsmitteln könne sie dabei nicht vorgehen. Wir wollen hoffen, daß diese gründlichen Aussprachen gute Früchte für die Arbeiter tragen werden.

### Abänderung des Reichs-Kalilgesetzes (Erhöhung der Kalipreise und der Arbeiterlöhne)

Die längst angekündigte Novelle zum Reichsgesetz über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 ist endlich dem Reichstag, erst am 5. Juli (datiert vom 2. Juli), zugegangen und so gleich einer besonderen Kommission übermiesen worden. Der Kommission gehören u. a. an unser Verbandsvorsitzender D. Sachse und der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, Kollege H. Drey. Der Gesetzentwurf bezweckt die abermalige Erhöhung der Kaliverkaufspreise, von dem Kalisyndikat beantragt und von der Regierung mit Rücksicht auf die Steigerung der Belegungskosten als notwendig anerkannt. Allerdings hat die Regierung die Schindatsvorschlüge nicht durchwegs gutgeheißen, aber was sie vorschlägt, bedeutet doch eine ganz erhebliche Preiserhöhung, zum Teil über 100 Prozent gegen den Friedenspreis. Die Reichstagskommission hat nach einem Antrag des Abgeordneten Dr. Arendt die Regierungsvorschlüge in einigen Punkten ermäßigt, nachdem in der Kommission von sachverständiger Seite, u. a. auch von Vertretern des Bergbauvereins, Mitteilungen gemacht worden waren, die die Lage der Kaliindustrie weniger düster erscheinen ließen, als dies nach der Erhöhung des Kalisyndikats der Fall wäre. Nach dem Kalilgesetz, § 20, bedarf jede Erhöhung der dort festgesetzten Inlandsverkaufspreise der Genehmigung des Reichstages. Erhöhungen sind schon eingetreten auf Grund der Kalilgesetznovellen vom 7. September 1915, vom 21. Juni 1916 und vom 16. Juni 1917. Wir lassen nun die Preistabellen folgen, wie sie durch die Gesetze von 1910 und 1917 beschloffen, dies-jährig vom Syndikat und von der Regierung vorgezogen, und wie sie nun von der Reichstagskommission beschloffen worden sind. Die Preise betreffen sich stets pro Prozent reines Kali:

	Gesetz vom 25. 5. 1910	Gesetz vom 10. 6. 1917	Antrag des Reichstagskommission vom 14. 1. 1918	Veränderung des Reichstagskommission
	fl.	fl.	fl.	fl.
Karnalit 9/12 %	8,5	16,0	22,0	20,0
Kohlsalz 12/15 %	10,0	18,0	25,0	20,0
Düngelgase 20/22 %	14,0	23,0	31,0	28,5
Düngelgase 30/32 %	14,5	23,5	30,0	30,5
Düngelgase 40/42 %	15,5	25,5	37,5	35,0
Chlorallium 50/60 %	27,0	37,0	42,5	41,5
Chlorallium fl. 60 %	29,0	40,0	45,0	44,0
Schwefelk. kal. 42%	35,0	43,0	55,0	55,0
Schwefelk. Kalimagnesia 31,0	40,0	53,0	58,0	58,0

Bei der Beratung des Gesetzes 1910 ist es auf Grund von Anträgen unseres Kameraden Drey gelungen, auch eine gewisse Sicherung der Arbeiterverhältnisse insofern zu erreichen, daß im § 13 bestimmt wird, die in der Periode 1907/1909 gezahlten Durchschnittslöhne einer Arbeiterklasse dürften nicht verfürzt, die 1909 üblich gewesene Arbeiterlöhne dürften nicht verlängert werden. Diese Bestimmung hat den Arbeitervertretern im Reichstage die Handhabe geboten, die Erhöhung der Kalipreise mit einer Lohnerhöhung zu verbinden. Durch die Novelle von 1916 wurde so eine Lohnzulage von 80 Pf. pro Schicht und Arbeiter erreicht. In dem Gesetz von 1917 wurden (außerlich der Erzeugungs- und sonstiger Zulagen) für erwachsene männliche Arbeiter pro Schicht 1 Mark, für weibliche Arbeiter 0,75 Mark, für jugendliche Arbeiter 0,50 Mark Lohnerhöhung bewilligt. In ihrer neuen Vorlage schlägt die Regierung zwar eine weitere Lohnzulage vor. Unser Kamerad Sachse wies aber in der Kommission nach, daß die Löhne der Kaliindustriearbeiter einer stärkeren Aufbesserung bedürften, wenn die Belegschaften lebensfähig bleiben sollten. Die Preise für Ernährung, für Kleidung und Schuhe seien ganz ungewöhnlich gestiegen, was übrigens auch die Verhandlungen der Regierungskommission mit diversen Arbeiterausschüssen bestätigten. Infolgedessen müßten die Lohnzulage erhöht werden. Kamerad Sachse beantragte, die Lohnzulage, gemessen nach dem Stande im letzten Viertel 1917, festzusetzen pro Schicht auf

	3,00 Mark für männliche Arbeiter	2,50 Mark
	2,00 " " weibliche Arbeiter	1,50 "
	1,50 " " jugendliche Arbeiter	1,00 "

Außerdem beantragte Sachse eine Kinderzulage von 6 Mark pro Monat.

### Vertreter der Bergarbeiter bei der Regierung.

Es haben kürzlich mehrere wichtige Konferenzen mit Regierungsvertretern stattgefunden, bei denen die Vertreter der Bergarbeiterverbände die Wünsche und Beschwerden der organisierten Bergarbeiter vorbrachten. So fand am 20. Juni eine einstündige Aussprache zwischen Sachse und dem Herrn Minister Dr. Sydow, und am 26. Juni zwischen den Arbeitervertretern der verschiedenen Nahrungen und einigen Oberbergvätern im preussischen Handelsministerium statt.

Bei diesen beiden Besprechungen handelte es sich um die Löhne in Schlesien und namentlich im Braunkohlenbergbau. Auch die maßregelungsartigen Eingehungen von Vertrauensleuten im Siesenbergwerk nahmen dabei einen breiten Raum ein. Es fielen dabei manche Worte. Das Kriegsamt hat zugehört, diese Leute wieder zu entlassen, wenn sie ohne stichhaltige Gründe feiten der Arbeitgeber zur Eingehung gebracht seien. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Soffentlich ist das Drängen auf Abhilfe in dieser Hinsicht wie in der Lohnfrage nicht ohne Erfolg.

Dann waren infolge der in Nr. 27 unserer Zeitung bekanntgegebenen Lohneingabe die Vertreter der vier Verbände für den

Belegenschaftsversammlung von Zeche Viktoria Matthias.

Am 26. Juni tagte im Lokale Groß-Essen in Essen eine Belegenschaftsversammlung der Zeche Viktoria Matthias (Eustaf). Auf der Tagesordnung stand: Bericht des Arbeiterausschusses und der Kriegsunterstützungskommission. Der wirtschaftlich-friedliche Arbeiterausschuss war schriftlich eingeladen. Es waren auch zwei Ausschussmitglieder und zwar Wohl und Stappes erschienen. Auf Aufforderung des Versammlungsleiters, namentlich Bericht zu erstatten, erklärte sich das Ausschussmitglied Wohl dazu bereit und gab einen kurzen Ueberblick über den Stand der Kriegsunterstützungskasse. Diese Ausführungen wurden denn auch von unserem Kameraden Blech, der in der Unterstützungskommission mittätig ist, ergänzt. Da der Kriegsunterstützungsfond 166 000 Mark beträgt, wurde einstimmig beschlossen, von der Zahlung von ein halb Prozent des Lohnes bis auf weiteres abzusehen. Vom Kameraden Wieders wurde dann bekannt gegeben, daß der Ausschuss bei der Verwaltung einen Antrag zur Durchführung gebracht habe, wonach für die ledigen unterirdischen Bergarbeiter eine erhebliche Brotkrümung stattfand. Er habe sich beschwerend an den Regierungspräsidenten gewandt, der auch geantwortet habe. Das Ausschussmitglied Wohl machte nun geltend, daß sie von der Verwaltung dazu aufgefordert seien, und es ihm sehr leid täte, daß er damals das gemacht habe, er werde so etwas nicht wieder tun. Es wurde jedoch ein Antrag einstimmig angenommen, der die sofortige Aufhebung des damaligen Beschlusses fordert. Auch wurde bekannt gegeben, daß die Bezirksleitung unseres Verbandes eine Beschwerte bezüglich der Bezugscheine für Grubenbelegungen an das Kriegsamt gesandt habe, mit dem Erfolge, daß in einigen Tagen 1501 Bezugscheine an die Zeche geliefert wurden.

Die von den Verbandsvorständen im Auftrage ihrer Mitglieder erhobenen neuen Lohnforderungen wurden einstimmig gutgeheißen. Ebenfalls wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der eine bessere Regelung der Lebensmittelpreise und Lebensmittelausgabe fordert. Auch wurde der Ausschuss aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Seilfahrt pünktlicher wie bisher von statten gehe und die Grubenlampen besser in Ordnung gehalten würden. Nachdem der Versammlungsleiter noch einige anwesende Kameraden auf den Wert der Organisation aufmerksam gemacht und die Unorganisierten aufgefordert hatte, sich dem Verbands anzuschließen, wurde die Versammlung geschlossen.

Ein Ingeantest ist eine Urkunde.

Eine wichtige Entscheidung für Bergleute fällt die Bochumer Strafkammer. Eine Ehefrau aus Eidel hatte sich als ihre Schwägerin Kampmann ausgegeben, sich unterziehen und sich ein Attest als Ingeantest für eine Zeche ausstellen lassen. Dieses Attest übergab sie der Kampmann, die auch daraufhin Arbeit bei der Zeche erhielt. Diese hatte sich selbst kein Attest ausstellen lassen, weil sie krank war und befürchtete, ein solches Attest nicht zu bekommen. Die Bochumer Strafkammer hatte seinerzeit die beiden Frauen zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil es sich um die Fälschung eines Legitimationspapiers zum Zwecke besseren Fortkommens gehandelt habe. Das Reichsgericht hob auf die Revision des Staatsanwalts das Urteil auf, da es sich bei der Fälschung eines Attestes um eine Urkundenfälschung handele. Auch die Bochumer Strafkammer war in der erneuten Verhandlung dieser Ansicht und erkannte jetzt gegen die beiden Frauen auf Gefängnisstrafen bis zu einer Woche.

Kranke Bergarbeiter werden gelindert.

Die soziale Fürsorge der Werksbesitzer ist von der Werksprelle oft schon bis in den Himmel erhoben worden. Wie es aber in Wirklichkeit damit aussieht, zeigt folgendes Schriftstück, das einem krankfeindlichen Bergarbeiter des Schachtes Wehofen (Rheinland) zugeandt wurde:

„Da sich die Zahl unserer Belegenschaftsmitglieder lehtin besonders durch Reklamirte und Urlauber aus dem Felde erhöht hat und uns folgedessen eine größere Kohlenförderung angemessen wurde, müssen wir, um die verlangte Sollförderung zu erreichen, auf jeden einzelnen Mann rechnen.“

Wir nehmen nun durch Ihr häufiges Krankfeinern Veranlassung zu der Nachfrage, wann Ihre Arbeitsfähigkeit und Arbeitsaufnahme ungefähr wieder erfolgen kann.

Sollten Sie in absehbarer Zeit noch nicht wieder hergestellt sein, so ist zu erwägen, ob wir Sie aus unserer Belegenschaft streichen müssen, da wir den maßgebenden Stellen bei Feststellung der Förderung doch nur solche Leute angeben können, mit deren Arbeitskraft in Wälde wieder zu rechnen ist.

Glückauf!  
Gibbels, Betriebsführer.“

Dieses Schreiben ist vervielfältigt und so eingerichtet, daß nur der Name des Arbeiters, Betriebsführers usw. eingefügt zu werden braucht. Wenn der Arbeiter durch schwere Arbeit und unzureichende Ernährung auf das Krankenlager geworfen wird, teilt man ihm, was sicher nicht zur Gesundheit beitragen kann, mit, daß er, wenn die Krankheit noch länger andauere, auf seine Entlassung zu rechnen habe. Auch hier zeigt sich, daß die Werksbesitzer lediglich Geschäftsleute sind, die möglichst viel verdienen wollen und alles diesem Zwecke dienlich machen.

Ausübung der Mollerrechte.

Am 25. Juni fand hier auf Mollerrechte eine Ausschussung statt, in welcher die Lohnfrage, die Lundenoffspende, sowie sonstige Fragen und Beschwerten besprochen wurden. Der Bergat Rüssel erklärte zur Lohnfrage, daß der Durchschnittslohn für Gauer und Vehrhauser im Mai 13,76 Mark betragen habe. Die Forderung von 13,50 Mark sei mithin schon überhöht. Der Durchschnittslohn der Schichtarbeiter sei in Klasse I von 8 auf 9 Mark, in Klasse II von 6 auf 7 Mark gestiegen. Er meinte ferner, daß die Bergarbeiterverbände auf eine Erhöhung der Kohlenpreise hinwirken müßten, bei der fortwährenden Erhöhung der Löhne müßten auch die Kohlenpreise steigen, weil die Zeche sonst unrentabel würden.

Der Herr Bergat überließ, daß die Bergarbeiterverbände keinen Einfluß in die Geschäftsführung haben und keinen Einfluß auf die Gestaltung der Belegereien und folglich auch keinerlei Verantwortung dafür übernehmen können. Nur wenn die Bergarbeiterverbände einen genügenden Einfluß in die Geschäftsführung und bei der Preisgestaltung einen mitbestimmenden Einfluß haben, können sie dabei mitwirken, sonst nicht. Das sollte der Herr Bergat beachten und nicht wieder ein so unbedeutendes Verlangen stellen. Die Bergarbeiterverbände werden nicht von unverantwortlichen Leuten geleitet, die sich in dieser Weise den Betriebsführern dienlich machen lassen. Die Zustimmung zeigt aber, daß sich der Herr Bergat über die hier in Betracht kommenden Vorschläge gar nicht klar ist.

Auf Lundenoffspende wurde zunächst angeregt, daß die Bergarbeiterverbände sammeln sollten. Schließlich wurde man sich einig, daß in der Woche vom 1. bis 7. Juli eine Sammelaktion an der Belegereien stattfinden soll, in die jeder seinen Beitrag einbringen kann. Ein Zwang soll nicht ausgeübt werden. Dann wurde noch erörtert, daß die Verwaltung bereit sei, befristeten Belegereien mitzubehalten die Föbel zum Selbstkostenpreise anzufertigen zu lassen. Ob dieser Weg der richtige Weg ist, um die bestehenden Schwierigkeiten zu beheben, muß bewiesen werden. Wie in der Wohnungsfrage werden auch hier nur großzügige Mittel helfen. Vom Ausschuss wurde dann be-

mängelt, daß in Betriebspunkten mit einer Temperatur von 28 Grad und darüber immer noch achtstündig gearbeitet wurde. Arbeitern, die sich darüber beschwert und auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gedrängt hätten, sei mit Verlegung in unglückliche Arbeit gedroht worden. Nach Erledigung einer Anzahl sonstiger Fragen trat dann Schluß der Sitzung ein.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Konferenz der Bergarbeiterverbände in Morsbach.

Wie allgemein, so sollte auch für den Landkreis Aachen mit dem 16. Juni eine Herabsetzung der Prostration vorgenommen werden. Im letzten Augenblicke wurde diese Maßnahme zurückgezogen. Von unserem Verbands und dem christlichen Gewerbetreibern war jedoch schon, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, auf den 16. Juni eine Konferenz der Vertrauensleute einberufen. Die Stimmung in dieser Konferenz war sehr erregt. Nachstehende Entschliessung fand einstimmige Annahme: „Die am 16. Juni 1918 im Lokale Dahmen in Morsbach tagende Konferenz der beiden Bergarbeiterorganisationen erklärt, daß es den Bergarbeitern bei einer weiteren Kürzung der jetzigen Prostration und der jetzt bestehenden Schwerkraftbelastungen unmöglich ist, ihre Berufsarbeit in der bisherigen Weise fortzusetzen. Konferenz beauftragt die Bezirksleiter der beiden Organisationen, unverzüglich vorstellig zu werden, sobald eine solche Maßnahme einzutreten droht. Die Verhältnisse im Landkreise Aachen sind allgemein verbesserungsbedürftig. Ganz besonders fehlt bei der Lebensversorgung in den Gemeinden und auch im Kommunalverband die Mitwirkung der Arbeitervertreter und damit die Anerkennung der gemeinschaftlichen Organisationen. Konferenz beauftragt deshalb die Organisationsleiter, eine große gemeinsame Vertrauensmännerkonferenz einzuberufen, wozu das Landratsamt und die Königl. Regierung einzuladen sind.“

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Löhne im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Krampfhaft sind Lebensmittelpreise und Kriegsgetreide sowie ihr Anhang in der Presse bemüht, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich abzulenken. Zu diesem Zweck insporieren sie andauernd Märchen über die „Ministerkammer“ der Arbeiter. Wie es in Wirklichkeit in sehr wichtigen Industrieen aussieht, zeigt die amtliche Lohnstatistik für das 1. Quartal 1918 für den Oberbergamtsbezirk Halle. Nach derselben wurden folgende Löhne verdient:

Gruppe	Zahl der Beschäftigten	Schichtdauer	Durchschnittslohn p. Schicht	Durchschnittslohn p. Stunde
Eigentliche Bergarbeiter (unterirdisch)	4 004	9,5 Std.	7,74 Mk.	82,3 Pf.
Eigentliche Bergarbeiter (im Tagebau)	9 204	11,5 „	7,17 „	62,3 „
Sonstige Bergarbeiter (unterirdisch)	1 047	9,4 „	6,19 „	65,8 „
Sonstige Bergarbeiter (im Tagebau)	2 388	11,5 „	6,63 „	57,7 „
Tagesarbeiter	18 004	10,9 „	6,18 „	56,0 „
Jugendl. unt. 16 Jahren	1 850	10,9 „	3,51 „	32,2 „
Arbeiterinnen	4 738	10,9 „	4,12 „	37,7 „

Im Durchschnitt aller Beschäftigten 36 784 10,9 Std. 6,28 Mk. 57,6 Pf.

Nur 4004 Arbeiter haben einen Stundenlohn von 82 Pf. im Durchschnitt erreicht, der bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht ausreichend ist. Alle anderen sind sogar noch weit darunter geblieben. Die Arbeiterkraft dieser in der Kriegswirtschaft außerst wichtiger Industrie, befindet sich in einer Notlage, wie sie schlimmer nicht sein kann. Wenn hier nicht bald Hilfe erfolgt, so besteht die Gefahr, daß die Arbeiterkraft gesunken und wirtschaftlich zusammenbrechen muß und die Leistungsfähigkeit sinkt. Die große Notlage dieser Arbeiterkraft bedeutet auch eine große Gefahr für den Staat und die Kriegswirtschaft, so daß es dringend notwendig ist, daß seitens der Regierung und der Behörden Schritte unternommen werden, die eine schnelle und ausreichende Besserung bringen.

Saargebiet und Reichslande.

Zwangsübersichten.

Wir haben schon früher auf die Art und Weise hingewiesen, wie mit Androhung von Strafen die Saarbelegschaften zur Verfassung von Ueberübersichten gezwungen worden sind; wir haben aber auch mitgeteilt, daß sich die Belegschaften gegen diese Art Zwang gewehrt haben. In einer Anzahl Inspektionen hat man denn auch Zurückhaltung mit den Strafen geübt, in anderen hat man eine Anzahl Leute herausgegriffen, um durch Strafen ein abschreckendes Bild zu geben. Die Strafen sind nicht gleich, sondern unterschiedlich: 2, 3, 4 und mehr Mark. Vor uns liegt ein Lohnzettel von Neben-Spenblis — die Sauerübersichten bzw. Netto-lohn zu 7,74 Mark verrechnet —, wonach ein Arbeiter wegen Nichtbefahren von Ueberübersichten mit 5 Mark Strafe belegt wurde. Wir werden diese Angelegenheit nicht ruhen lassen und sie weiter verfolgen. Wogegen wir uns wenden, ist die in militärischen Kreisen und schließlich auch anderswo noch vorhandene Meinung, als seien die Bergarbeiter direkt verpflichtet, Ueberübersichten zu verfassen; tun sie es nicht, hätten sie mit Recht Strafe verdient. Man weist auf die Arbeitsordnung hin und zwar auf den § 46 Absatz 1, der Geldstrafen bis höchstens zur Hälfte des Lohnes vorsieht, u. a. auch für den, „der dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten nicht Folge leistet“. Auch können nach Abs. 2 Leute bestraft werden, die die vorgeschriebene normale Arbeitszeit nicht einhalten, aber auf eine Beschwerde von uns an das Saargebiet Kriegsamt hin wurde uns die Mitteilung, daß hier die Strafen des § 46 Absatz 1 in Frage kommen. In Verbindung mit dieser Bestimmung könnten, so ist unsere Meinung, nur die Bestimmungen der Arbeitsordnung gebracht werden, die die Frage der Arbeitszeit betreffen. Hier ist vom Verfahren der Ueberübersichten und Ueberstunden nur insoweit die Rede, daß diese Verfahren werden müssen, wenn Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in Frage gestellt ist, oder infolge von Betriebsunfällen, oder wenn wegen Mangel an Eisenbahnwagen Arbeitsschichten auszufallen oder verkürzt worden sind. Erst dann sind nach Anhörung des Arbeiterausschusses Ueberübersichten von den Arbeitern zu verfassen. Im Saargebiet ist einfach diktiert worden, so und soviel Ueberübersichten werden verfahren, ohne daß obige Gründe vorliegen, und ohne daß es auf einzelnen Inspektionen zur Aussprache mit dem Arbeiterausschuss kam, und dennoch sind Bestrafungen erfolgt. Man legt sich eben die Arbeitsordnung so aus, wie es am besten paßt. Da setzt man sich nicht nur über die Bergarbeiter und über die Folgen des Ueberübersichtens in einer Zeit hinweg, in welcher die Arbeiter nicht wissen, wo sie genügend Nahrung für das Verfahren von gewöhnlichen Schichten hernehmen sollen, sondern man preist auch auf die feierlichen Ministerberedungen, daß Zwangsmittel zum Verfahren von Ueberübersichten nicht angewendet werden sollen. Was aber bedeutet die wegen Nichtbefahren von Ueberübersichten verhängten Strafen und was oben angeführte Strafe von 5 Mk., die nicht einmal mit den Bestimmungen der Arbeitsordnung, die nur die Hälfte des Lohnes als höchstes Strafmaß vorsehen, in Einklang zu bringen sind? Die Unterlohnungsfinden der Väter müssen nun die Kinder büßen. Solche Verhältnisse wären gar nicht denkbar und unsere Kritik würde sich folglich erübrigen, wenn die Saargebiete immer restlos die Organisationspflicht erfüllt hätten.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 28. Woche (vom 7. bis 13. Juli 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

An unsere Verbandsmitglieder.

Der Gesamtvorstand unseres Verbandes hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1918 beschlossen, daß am Sonntag, den 17. November 1918, von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr nachmittags,

eine Neuwahl der Delegierten zum Aktionsauschuss stattfinden soll. Bekanntlich hat der Aktionsauschuss mit dem Gesamtvorstand über taktische und sonst wichtige Fragen Beschluß zu fassen. Die im Jahre 1914 gewählten Delegierten scheiden nach erfolgter Neuwahl aus. Die Ausscheidenden sind jedoch, wenn sie von der Bezirkskonferenz wieder als Kandidaten zur Wahl aufgestellt werden, wieder wählbar. Die Wahl erfolgt nach einer Wahlordnung, die später an dieser Stelle veröffentlicht wird.

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Bezirkskonferenz. Es sind für jeden Delegierten und Ersatzmann höchstens je drei Kandidaten in geheimer Abstimmung zu bestimmen. Die Mitglieder der einzelnen Zahlstellen haben das Recht, in den Mitgliederversammlungen zu der Wahl Stellung zu nehmen und Vorschläge für die Kandidatenliste zu machen. Die Namen, Verbandsnummer und Wohnung der vorgeschlagenen Kameraden müssen der Bezirksleitung vor der Konferenz unterbreitet werden, damit eine Vorschlagsliste aufgestellt werden kann. Die Bezirksleiter sind verpflichtet, die Namen, Wohnung und Verbandsnummern der Kandidaten dem Vorstand so rechtzeitig mitzuteilen, damit die Stimmgabel bis zum 9. November den Zahlstellen zugeteilt werden können.

Wählbar ist jedes Verbandsmitglied, das dem Verbands am 1. November 1918 mindestens zwei Jahre angehört und nicht mehr als acht Wochenbeiträge rückständig ist.

Die Zahl der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Delegierten beträgt für die Bezirke Kattowitz und Saarbrücken je drei, Hamm und Gladbeck je zwei, während die Bezirke Lünen, Dortmund, Eschlinghofen, Castrov, Bochum, Lünen, Recklinghausen, Geisenkirchen, Essen-Dist., Essen-West, Overhausen, Mürs, Hildesheim, Halle, Nordhausen, Zeitz, Senftenberg, Walzenburg, Nachen-Rölln, Bahrenreiter, Hauscham, Zwickau-Klausenfelder Grund, Lugau und Borna je einen Delegierten und Ersatzmann zu wählen haben.

Im übrigen sind die Bestimmungen des § 54 des Statuts zu beachten.

Wir bitten nun alle Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen, dafür zu sorgen, daß in den Mitgliederversammlungen und Bezirkskonferenzen zu der Wahl Stellung genommen und Vorschläge für die Kandidaten gemacht werden.

Der Verbandsvorstand.

Erlenschwid. Sonntag, den 1. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, findet eine Hausagitation statt. Die Kameraden treffen sich in der Wirtschaft Schmitz in Erlenschwid. Es wird hiermit erlucht, daß sich die Kameraden zahlreich daran beteiligen. Darum auf, Kameraden, zum Sturm gegen die Unorganisierten, damit es auch hier besser vorwärts geht.

Berlich. Die Kameraden Gebrüder Sallig und Milesla werden um Angabe ihrer Adresse an Johann Serafin, Buer-Hassel, Berlich, A-Strasse 26, gebeten.

Bücherrevoluen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

- Erlenschwid. Vom 15. bis 31. Juli.
- Gladbeck I. Vom 15. Juli bis 8. August.
- Sörbe. Vom 10. bis 30. Juli. Sämtliche Mitgliedsbücher werden durch die Boten eingezogen.
- Lünen-Esb. Vom 15. Juli bis 1. August werden die Mitgliedsbücher zwecks Revision eingezogen.
- Marl. Vom 10. bis 25. Juli.
- Ostfeld. Vom 15. bis 30. Juli.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

- Bödinghausen. Als erster Kassierer ist der Kamerad Johann Wamann, Karolinenstraße 3, gewählt und wird das Krankengeld dorfselbst ausbezahlt.
- Dümpen II. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem Kameraden Wetschermann, Oberhausen, Lanterstr. 9.
- Freilands. Krankenunterstützung wird in Zukunft beim Kameraden Knappschaffskötter Julius Rosemann, Elisabethstr. 108, ausbezahlt.

Zahlstellen Sodingen und Holthausen-Börnig.

Sonntag, den 14. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Georg Schulte in Holthausen, Bochumerstraße Nr. 288.

Familienfest.

Eintrittspreis im Vorverkauf 60 Pf., an der Kasse 60 Pf. Programme sind an der Kasse zu haben. Kinder unter 14 Jahren haben freien Zutritt. Hierzu ladet freundlich ein Der Bildungsausschuss.

Knappen-Unterstützungsverein „Glück-Auf“, Hasslinghausen.

Sonntag, den 20. Juli 1918, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal (Hr. Wlb. Janzen).

General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Tagesberichterstattung, 2. Ergänzungswahl des Vorstandes, 3. Beschließen. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird dringend um zahlreiches Erscheinen ersucht. 2. r. Vorstand.

Wir empfehlen:

Die Bergarbeiter

Grafische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neue Zeit

Von Otto Huc.

Erster Band 456 Seiten ... Zweiter Band 760 Seiten. Vorkaufspreis f. d. Mitglieder d. Verb. d. Bergarb. Preisgeld: Beide Bände in schönem Leinwandband auf 8 Mark. J. Hausmann & Co., Bochum, Wilmelb. Straße 42

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mt., vierteljährlich 3 Mt.; durch die Post bezogen monatlich 1,20 Mt., vierteljährlich 4,50 Mt. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsereate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Gansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blumengasse 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: VTB-Verband Bochum.

### Was soll das werden?

Die Reichsregierung hat dem Reichstag eine inhaltreiche Denkschrift über die Kaliindustrie während des Krieges zugehen lassen. Wir werden wahrscheinlich noch oft Gelegenheit haben, auf diese interessante Denkschrift zurückzukommen. Für heute wollen wir daraus nur ein Kapitel anschnitten, das die Öffentlichkeit und speziell unsere Kameraden außerordentlich interessiert: Die Preissteigerungen für Kohle.

Wenn Kohlenbergleute um Lohnerhöhungen einkommen, dann wird ihnen entgegnet: „Zuerst müssen die Kohlenpreise erhöht werden.“ Hierzu werden die von den Bedenkartellen vorgenommenen Erhöhungen der „Nichtpreise“ angeführt, um damit zu betonen, daß die Preissteigerungen mäßige sind, keine „eigentlichen Kriegsgewinne“ ergeben und „keine weiteren Lohnzulagen“ auslösen.

Wir haben unzählige Male betont, die Nichtpreise seien nicht bemeislernd, weil sie nicht die wirklichen Verkaufspreise sind. Galt nichts. Selbst bergbehördliche Instanzen beriefen sich gegenüber den Lohnforderungen immer wieder auf die Nichtpreise, als ob diese ein sicheres Bild von den Einnahmen der Bedenkartellen darstellten. Und nun bekriegt uns die Regierungsdenkchrift über die Kaliindustrie weit mehr als das, was wir über den wahren Charakter der Nichtpreise ausgeführt haben.

Die Kaliwerkbesitzer haben nämlich zur Begründung ihrer neuen Preisforderung (die den Reichstag gegenwärtig beschäftigt) ein umfangreiches Material über die Erhöhung der Selbstkosten beigebracht. Regierungskommissare haben die Angaben nachgeprüft und für richtig befunden. Diese Angaben sind wertvolle Beiträge zur Beurteilung unserer „Kriegswirtschaft“.

Unzweifelhaft ist die Förderung von Kalisalzen und ihre fabrikmäßige Verarbeitung auf pro Kopf der Beschäftigten gesunken im allgemeinen zurückgegangen. Sächlich führt dies die Denkschrift zurück auf das Fehlen geschnittener Kohlenarbeiter, größere Einstellung von ungeschulten, schwächlichen Leuten, Mangel an guten Sprengstoffen, brauchbarem Schmieröl und anderen Betriebsmaterialien, Mangel an Fördergeräten, Eisenbahnwagen, Kohlen usw., alles Hindernisse für die Arbeiter und Betriebsleiter nicht haftbar zu machen sind.

Auf einem mittelbedeutenden Werk kamen als Gesteinskosten auf einen Doppelzentner Kalisalz an Arbeiterlöhnen (einschließlich Anapptgebühren):

1918	1914	1916	1917
48,6 %	47,7 %	40,5 %	41,7 %

Die Lohnausgaben pro Doppelzentner sind also während der Kriegszeit gefallen, wenn auch die Gesamtlohnsumme des betr. Wertes zunahm. Gingen sich die Ausgaben zur Erzeugung von Dampf und Elektrizität (hauptsächlich für Kohlen und Briketts) von 17,4 auf 28 Prozent pro Doppelzentner in die Höhe gegangenen. Ganz bedeutend sind auch die Kosten für Sprengmaterial gestiegen.

In welchem Ausmaße die Kohlenpreise in die Höhe gingen, mögen folgende Ziffern illustrieren. Vorerst sei festgesetzt, daß die „Nichtpreise“ des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbündnisses pro Tonne seit Kriegsausbruch um 9 Mark für Kohle, 13,50 für Aoks, 13,25 Mark für Briketts erhöht wurden. Ungefähr in derselben Weise, teils mehr, teils weniger, sind auch die „Nichtpreise“ der Bedenkartelle in Oberschlesien, Niederschlesien, Sachsen, Mitteldeutschland und im Rheinland (Ruhr) hinaufgesetzt worden. Wie es aber mit den Verkaufspreisen aussieht, das sei nun nach der Regierungsdenkchrift mitgeteilt.

Das Kaliwerk A (Die Namen werden nicht genannt) hatte pro 10 Tonnen ab Grube zu zahlen für

	1. Halbjahr 1914	2. Halbjahr 1917
Steinkohle (westfälische)	95,50 Mark	267,00 Mark
Braunkohle	56,00 Mark	201,60 Mark

Von dem Werk C. wird berichtet, es habe 1914 für einen Doppelzentner Braunkohle ab Grube 26 Pfennig gezahlt, vom 1. Februar 1918 an mußten laut Schreiben des Magdeburger Braunkohlenbündnisses 51—61 Pf. gezahlt werden (ohne Kohlensteuer). Das Werk D. hatte zu zahlen für eine Tonne Braunkohle ab

	Juni 1914	März 1918	Steigerung
Grube B.	2,50 Mark	6,96 Mark	178 %
Grube A.	2,20 Mark	6,28 Mark	276 %

Das Werk F. hatte zu zahlen für je 10 Tonnen

	Kauf 1914	Dezember 1917
Steinkohlenbriketts (weiss.)	147 Mark	318 Mark
	Juni 1914	Dezember 1917
Braunkohle (mittelb.)	64 Mark	230 Mark

Für das Werk G. stellte sich der Preis für eine Tonne Braunkohle ab Grube auf 3,85 Mark im Jahre 1914, auf 9,08 Mark

im Jahre 1917, und auf 10,28 Mark ab 1. April 1918. Die Fabrik B. mußte zahlen für 10 Tonnen

	1914	1917	1918 (Februar)
Braunkohlen	45,28 Mark	88—90 Mark	100 Mark
Briketts	91,60 Mark	117—260 Mark	260 Mark

Diese Fabrik konstatiert seit 1913/14 eine Zunahme der Lohnkosten von 74 Prozent, der Kohlenkosten von 332 Prozent!

Die Richtigkeit dieser Angaben ist amtlich bestätigt. Sie ergeben eine Erhöhung der Steinkohlen-, Braunkohlen- und Brikettpreise bis weit über 300 Prozent!

Greifen wir das Kaliwerk A. heraus: Es mußte im 2. Halbjahr 1917 pro 10 Tonnen westfälischer Steinkohle ab Grube 267 Mark, das sind 171,50 Mark mehr wie 1914, zahlen. Würde nur die Erhöhung der „Nichtpreise“ (90 Mark pro 10 Tonnen) und dazu die Kohlensteuer (20 Prozent des Preises ab Werk) aufgeschlagen sein, dann stellte sich der Verkaufspreis ab Werk auf ungefähr 222 Mt. Der Verbraucher mußte aber tatsächlich 64 Mt. mehr zahlen, als die bekannte Nichtpreiserhöhung und die Kohlensteuer ausmachten. Dieser Kohlenverkauf erfolgt direkt durch das Syndikat; verteuerte Zwischenhandlungsgewinne kommen nicht in Betracht.

Der Braunkohlenpreis erhöhte sich für das Werk E. von 64 auf 230 Mark pro 10 Tonnen. Das sind 16,50 Mark pro Tonne Preiserhöhung, gleich reichlich 385 Prozent!!! Bringt man davon die 20 Prozent Kohlensteuer in Abzug, so bleiben immer noch 365 Prozent Preiserhöhung!!! Auch hier handelt es sich um Syndikatspreise.

Das ist doch ungeheuerlich! Und die Werksverwaltungen erklären dennoch, die Preise müßten weiter hinaufgesetzt werden, wenn die Arbeiterlöhne aufgebessert werden sollten. Was soll das werden? Wie soll das enden?

Mit „entsprechenden“ Lohnerhöhungen kann die ungeheuerliche Kohlenpreissteigerung nicht gerechtfertigt werden. Hat doch seit Kriegsbeginn bis einschließlich erstes Viertel 1918 nur betragen die Lohnerhöhung im preussischen Bergbau für

eigentliche Bergarbeiter	69,4—99,4 %
übrige Untertagsarbeiter	67,1—76,6 %
erwachsene Obertagsarbeiter	74,4—99,8 %

Wenn auch die Förderung pro Kopf insofern jochlicher Schwierigkeiten durchschnittlich nicht mehr so hoch ist, wie in Friedenszeiten, die Preissteigerung von bis mehr als 300 Prozent begründet auch das nicht.

Was soll aus diesem Preistreiben? Die Kaliwerke fordern nun wieder höhere Kalipreise (Düngesalze usw.). Das nimmt die landwirtschaftliche Presse schon sofort zum Anlaß zur Forderung von höheren Preisen für landwirtschaftliche Produkte! Kartoffeln, Gemüse, Getreide, Ruder, Obst usw. sollen weiter im Preise steigen, statt daß endlich ein Ruhepunkt einträte. Die Arbeiter sind dadurch zu Lohnforderungen gezwungen, und hierauf heißt es wieder: „Erst müssen die Preise für die Bergwerksförderung erhöht werden.“ Sind aber die Arbeiter außerstande, wegen unzureichender Ernährung die Arbeit fortzusetzen, ja was geschieht dann? Gegenwärtig sind wir in der schwierigsten Ernährungsperiode. Frische Kartoffeln sind noch selten, der Preis ist dreifach höher, als für die alten. Im August sollen fleischlose Wochen beginnen, der Nahrungserlöb hierfür ist teuer, auch das Brot wird im Preise erhöht. Eins kommt zum anderen, aus „ein paar Pfennigen“ werden ebenbürtige Groschen und dann Mark Preiserhöhung. Und auf den Beuten wird den Arbeitern von den Steigern erklärt: „Wir dürfen euch nicht mehr verbieten lassen.“

Was soll daraus werden, wenn der Krieg sich noch lange hinzieht? Der von den „Alldeutschen“ betriebene und erreichte Sturz des Staatssekretärs von Kühlmann hat die Aussichten auf einen baldigen Weltfrieden verschlechtert. Denn das ganze feindliche und auch das neutrale Ausland erblickt in der Beseitigung Kühlmanns einen vollen Sieg der erbsüchtigen imperialistischen Parteien und Interessengruppen in Deutschland. Die Kriegstreiber im feindlichen Ausland sind durch diesen neuen Ministersturz abermals gestärkt worden. Alle offiziellen Veteuerungen des Gegenteils sind gewiss gut gemeint, aber unser Volk glaubt nicht mehr daran. Die Versprechungen und Zusicherungen auf Verbesserung unserer Versorgung aus dem Osten haben sich auch als Irrglaube erwiesen. Statt Frieden im Osten haben wir dort andauernde Unruhe, sogar Aussichten auf ein Wiederaufleben des Krieges. Wie soll das enden für die unglückliche Menschheit?

Unseren Kameraden können wir nur dringend raten, für den nächsten und nächsten Zusammenschluß der Berufsangehörigen unablässig zu wirken. Was uns auch die Zukunft bringen möge, die Leiden werden leichter ertragen, die Angriffe auf die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft werden am sichersten abgewehrt, wenn sie sich in einem starken Verband vereinigt hat.

6. Juli zum Diakanal bestellt. Zur selben Zeit kamen auch lanedauernde Verhandlungen mit dem Kriegsam und dem Diakanal zustande, die sich hauptsächlich mit der Bewegung im ober-schlesischen Kohlengebiet beschäftigten, wo es wegen der Schichtverkürzung und Lohnfrage, sowie dem Fehlen der Kartoffeln in Gemeinden bzw. auf einigen Gruben zu Arbeitseinstellungen und sogar zur Militarisierung gekommen war, was große Ersregung hervorrief. Auch im Reichstag brachte Kamerad Sachse am 4. Juli schon die Mißstände in Schlesien und in anderen Revieren, namentlich die monatelangen Verschleppungen der Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen zur Sprache und stellte die mancherlei Beschwerden von Kartoffeln angesichts der vorjährigen reichen Kartoffelernte. Auch in den langen Verhandlungen im Kriegsam wurden von allen Vertretern der Verbände Lohnerhöhungen und Verkürzung der Schichtzeit für Oberschlesien eifrig befürwortet und die schlechte Versorgung mit Lebensmitteln scharf getadelt.

Bei den Verhandlungen wegen Oberschlesien waren auch der Abgeordnete Bauer von der Generalcommission, unter Beistand des Leiters Köster und Kamerad von der Pölnischen Berufsbereinsigung mit vertreten. Dabei wurden auch die Verhältnisschwankungen und Mädelereien im Bereiche der 6. Armeeformation mit besprochen und die Hilfe verlangt. Kriegsam und Kriegsministerium, die Vertreter waren, sagten Erleichterungen zu. Die

Militarisierung sei nicht zu vermeiden gewesen. Höhere Entschädigungen könne das Kriegsam an die davon betroffenen Arbeiter nicht zahlen. Höchstens für Kleiderabnutzung könne noch etwas bewilligt werden. Alle Einwände der Arbeitervertreter wurden mit den angeführten Gründen abgewiesen; es solle aber nochmals mit den militärischen Instanzen verhandelt werden, um zu einer Verständigung zu kommen. Das Kriegsamnützungsamt will so bald als tunlich dort für Ersatz-Nahrungsmittel sorgen, wo es an Kartoffeln fehlt, und noch keine Frühkartoffeln zu beschaffen sind.

Sine Wirkung ist jedenfalls die Konferenz nach allen Seiten hin nicht geblieben. Hoffentlich kommt man den Arbeiterwünschen nun etwas besser entgegen. Freilich in Bezug auf Schichtverkürzung und Einschränkung von Ueberstunden wurden Einwendungen gemacht; weil jedes Kilo Kohle fehle, müßte auch in Bezug auf die Schichtzeit usw. das mögliche geleistet werden. Während der Kriegszeit solle man die Frage der Schichtverkürzung ruhen lassen. Die Lohnfrage wurde auch als schwierig behauptet, weil dann Kohlenpreiserhöhungen folgen und alle Waren folglich noch mehr verteuert werden. Die Arbeitervertreter wiesen demgegenüber auf die teureren Anzüge, Schuhe, Mäntel usw. hin, ebenso auf die vielen sehr guten Werkzeugschliffe, die beweisen, daß Lohnerhöhungen nicht ohne Preissteigerungen möglich sind. Namentlich seien in Oberschlesien die Auslandspreise jetzt, auch in Niederschlesien die Auslandspreise kürzlich erhöht worden. Trotzdem sei die Lohnerhöhung dort ebenso wie in anderen Revieren, noch ungenügender als die in Westfalen. Da selbst der Lohn in Westfalen noch als völlig ungenügend zu erklären, und die neue Forderung berechtigt; sei, wurde Arbeiterseits dringende baldige Abhilfe als unbedingt für alle Reviere erforderlich erklärt. Die Regierung laute zu, ihr mögliches nicht bei zu tun, aber mit Anstandsmaßnahmen könne sie dabei nicht vorgehen. Wir wollen hoffen, daß diese rindlichen Ausdrachen gute Früchte für die Arbeiter tragen werden.

### Abänderung des Reichs-Kaligesezes (Erhöhung der Kalipreise und der Arbeiterlöhne)

Die längst angekündigte Novelle zum Reichsgesetz über den Ablass von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 ist endlich dem Reichstag, erst am 5. Juli (datiert vom 2. Juli), zugegangen und sofort einer besonderen Kommission überwiesen worden. Der Kommission gehören u. a. an unser Verbandsvorsitzender H. Sachse und der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, Kollege H. Vrech. Der Gesetzentwurf bezieht die übermäßige Erhöhung der Kaliverkaufspreise, von dem Kalibündnis beantragt und von der Regierung mit Rücksicht auf die Steigerung der Gesteinskosten als notwendig anerkannt. Allerdings hat die Regierung die Syndikatsvorläufe nicht durchwegs gutgeheißen, aber was sie verhängt, bedeutet doch eine ganz erhebliche Preiserhöhung, zum Teil über 100 Prozent gegen den Friedenspreis. Die Reichstagskommission hat nach einem Antrag des Abgeordneten Dr. Arendt die Regierungsvorläufe in einigen Punkten erwidert, nachdem in der Kommission von jederseits adäquater Seite, u. a. auch von Vertretern des Bergbauwerks, Mitteilungen gemacht worden waren, die die Lage der Kaliindustrie weniger düster erscheinen ließen, als dies nach der Eingabe des Kalisyndikats der Fall wäre. Nach dem Kaligesez, § 20, bedarf jede Erhöhung der dort festgesetzten Auslandspreise der Genehmigung des Reichstages. Erhöhungen sind schon eingetreten auf Grund der Kaligesez-Novellen vom 7. September 1915, vom 21. Juni 1916 und vom 16. Juni 1917. Wir lassen nun die Preisabläufe folgen, wie sie durch die Gesetze von 1910 und 1917 beschlossen, die jährlich vom Syndikat und von der Regierung vorgeschlagen, und wie sie nun von der Reichstagskommission beschlossen worden sind. Die Preise verstehen sich stets pro Prozent reines Kali:

	Gesetz vom 25. 5. 1910	Gesetz vom 10. 6. 1917	Reichstagskommission vom 14. 1. 1918	Reichstagskommission vom 2. 7. 1918	Reichstagskommission
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Karnalit 9/12 %	8,5	16,0	22,0	20,0	18,0
Kalifalz 12/15 %	10,0	18,0	25,0	23,0	20,0
Düngesalze 20/22 %	14,0	23,0	31,0	28,5	28,5
Düngesalze 30/32 %	14,5	23,5	33,0	30,5	30,5
Düngesalze 40/42 %	15,5	25,5	37,5	35,0	32,0
Chlorkalium 50/60 %	27,0	37,0	42,5	41,5	41,5
Chlorkalium üb. 60 %	29,0	40,0	45,0	44,0	44,0
Schwefelkali 42 %	35,0	43,0	55,0	55,0	55,0
Schwefelkali-magnesia	31,0	40,0	53,0	53,0	53,0

Bei der Beratung des Gesetzes 1910 ist es auf Grund von Anträgen unserer Kameraden Sue gelungen, auch eine gewisse Sicherung der Arbeiterverhältnisse infolge zu erreichen, daß im § 13 bestimmt wird, die in der Periode 1907/1909 gesetzten Durchschnittslöhne einer Arbeiterklasse dürften nicht vermindert werden. Die 1909 üblich gewesene Arbeitszeit dürfe nicht verlängert werden. Diese Bestimmungen hat den Arbeitervertretern im Reichstags die Handhabe geboten, die Erhöhung der Kalipreise mit einer Lohnerhöhung zu verbinden. Durch die Novelle von 1916 wurde so eine Lohnzulage von 80 Pf. pro Schicht und Arbeiter erreicht. In dem Gesetz von 1917 wurden (ausschließlich der Feuerungs- und sonstiger Zulagen) für erwachsene männliche Arbeiter pro Schicht 1 Mark, für weibliche Arbeiter 0,75 Mark, für jugendliche Arbeiter 0,50 Mark Lohnerhöhung bewilligt. In ihrer neuen Vorlage schlägt die Regierung zwar eine weitere Lohnzulage vor. Unser Kamerad Sachse wies aber in der Kommission nach, daß die Löhne der Kaliindustriearbeiter einer stärkeren Aufbesserung bedürften, wenn die Beschäftigten lebensfähig bleiben sollten. Die Preise für Ernährung, für Kleidung und Schuhe seien ganz ungewöhnlich gestiegen, was übrigens auch die Verhandlungen der Regierungskommission mit diversen Arbeiterausschüssen bestätigten. Infolgedessen müßten die Lohnzulage erhöht werden. Kamerad Sachse beantragte, die Lohnzulage, gemessen nach dem Stande im letzten Viertel 1917, festzusetzen pro Schicht auf

3,00 Mark für männliche Arbeiter	2,50 Mark
2,00 " " weibliche Arbeiter	1,50
1,50 " " jugendliche Arbeiter	1,00

Außerdem beantragte Sachse eine Kinderzulage von 6 Mark pro Monat.

### Vertreter der Bergarbeiter bei der Regierung.

Es haben kürzlich mehrere wichtige Konferenzen mit Regierungsvorstehern stattgefunden, bei denen die Vertreter der Bergarbeiterverbände die Wünsche und Beschwerden der organisierten Bergarbeiter vorbrachten. So fand am 20. Juni eine einstündige Aussprache zwischen Sachse und dem Herrn Minister Dr. Sydow, und am 26. Juni zwischen den Arbeitervertretern der verschiedenen Bergbau- und einigen Oberbergämtern im preussischen Handelsministerium statt.

Bei diesen beiden Besprechungen handelte es sich um die Löhne in Schlesien und namentlich im Braunkohlenbergbau. Auch die maßregelnsartigen Einrichtungen von Vertrauensleuten im Schieferbergbau nahmen dabei einen breiten Raum ein. Es fielen dabei scharfe Worte. Das Kriegsam hat augenscheinlich diese Leute wieder zu entlassen, was sie ohne schickliche Gründe seitens der Arbeitgeber zur Einstellung gebracht seien. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Sichtlich ist das Drängen auf Abhilfe in dieser ebenso wie in der Lohnfrage nicht ohne Erfolg.

Dann waren infolge der in Nr. 27 unserer Zeitung bekanntgegebenen Lohnzulage die Vertreter der hier Verbände für den

Die Anträge wurden von einer großen Kommissionsmehrheit (neun konervative und nationalliberale Mitglieder) angenommen. Wir nehmen an, daß das Plenum dem Beschluß beitrifft. Ein Antrag, auch die Gehaltsverhältnisse der Beamten durch das Gesetz zu regeln, wurde abgelehnt. Die Abgabe (§ 27 des Gesetzes) vom Doppelzentner Kali (für Propagandazwecke usw.) wurde von 25 auf 35 Pf. erhöht. Das Gesetz soll ab 15. Juli in Kraft treten.

Unsere Kameraden mögen daraus ersehen, wie nötig und wichtig es ist, daß die Arbeiterschaft zielklare Vertreter auch in den Parlamenten besitzt. Nur dem Drängen der Arbeitervertreter ist es zu verdanken, daß die Fallgesetzgebung von 1910 nicht achtlos an den Arbeiterverhältnissen vorüberging, und daß jetzt wiederholt auch Lohnzuschläge bewilligt worden sind. Dinge es nach den Unorganisierten, die salbadern: „Der Verband nützt nichts“, dann würden die Arbeiter das Nachsehen haben. Zwar die Preise würden erhöht, aber nicht die Löhne. Ein ähnliches Gesetz wie für die Kaliindustrie sollte auch für den Kohlen- und den Erzbergbau bestehen, dann könnten die Werksbesitzer nicht die Preise erhöhen, ohne daß auch feste Lohnzuschläge bewilligt würden. Im Sieger Erzbergbau wurden ab 1. Januar 1918 ebenfalls die Eisensteinkpreise erhöht und den Arbeitern gleichzeitig eine Lohnzulage von 1,50 Mark pro Schicht versprochen. Die beherrschende Lohnpolitik sagt uns aber, daß die Pauerlöhne im Siegerland im 1. Viertel 1918 nur 0,94 Mark höher waren, als im Vorquartal. Das Lohnversprechen ist also nicht gehalten worden — aber die Eisensteinkpreise sind trotzdem erhöht.

Allerdings, auch die klaren Gesetzesbestimmungen helfen dem Arbeiter nichts, wenn er sich auf das bekannte „Wahlvolles“ verläßt. Organisieren muß er sich, damit er wirtschaftliche Macht erlangt und dadurch sein Recht! Das sollen sich auch unsere Kameraden in der Kaliindustrie merken, wenn sie wollen, daß ihnen die gesetzlich bewilligten Zulagen auch ausnahmslos ausgegahlt werden. Wo kein Kläger, da ist auch kein Richter. Wo keine starke Organisation der Arbeiter besteht, da können die besten Gesetze durch Umgehung wertlos gemacht werden.

### Sind Befragungen wegen Nichtbefahrung von Ueberprüfungen gültig?

Auf eine Eingabe unseres Verbandes an die Kriegsamtstelle vom 20. März 1918 ist uns am 19. Juni die Antwort zugegangen. Die Eingabe enthält Beschwerden über Befragungen der Bergarbeiter wegen Nichtbefahren von Ueberprüfungen. Die Antwort der Kriegsamtstelle gibt in der Wiederholung eines Artikels aus dem „Vergamtsfreund“, der von der fiktionalen Bergverwaltung unterhalten wird. In diesem Artikel heißt es, daß Ueberprüfungen von den Belegschaften der Bergwerke verweigert werden dürfen, wenn sie nach Überprüfung der Bergverwaltung mit den Arbeiterausschüssen angeordnet worden sind. Nur in besonderen Fällen, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, kann Urlaub gewährt werden, wenn der Beschäftigte vorher darum ersucht hat. Wer diese Weisung unterläßt, macht sich strafbar auf Grund des § 46 Abs. 1 der Arbeitsordnung. Die durch Kriegsverhältnisse bedingte Erschwerung des Abfahres von Stollen macht es möglich, Sonntagsprüfungen zu verfahren. Diese gelten aber nicht als Ueberprüfungen oder Nebenprüfungen im Sinne der Erklärungen des Ministers! Von den für das Verfahren dieser Schichten bestimmten Bergleuten muß und kann auf Grund des § 1 der Arbeitsordnung verlangt werden, daß sie dieser Anordnung nachkommen.

Zum besseren Verständnis wollen wir den § 46 Abs. 1 anführen, welcher lautet:

„Mit Geldstrafe bis höchstens zur Hälfte des für die vorhergehende Lohnperiode ermittelten durchschnittlichen Tagesverdienstes derjenigen Arbeiterklasse, zu welcher der Arbeiter gehört, wird bestraft: 1. wer dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten nicht Folge leistet.“

Der § 1 der Arbeitsordnung lautet dem Inhalt nach und worauf es ankommt, wie folgt:

Die Arbeiter des Steinlohlenbergwerks (solat Name) sind verpflichtet, an Werktagen und soweit es möglich und gesetzlich zugelassen, auch an Sonn- und Festtagen alle beim Betriebe vorkommenden Arbeiten auszuführen, welche ihnen von ihren Vorgesetzten angewiesen werden und dabei den ihnen „erteilten besonderen Anweisungen“ Folge zu leisten.“

Wir stellen hier fest, und auch die Kriegsamtstelle nimmt darauf Bezug, daß es sich bei der Anordnung, Ueberprüfungen betreffend, nur um Sonntagsprüfungen handelt. Wer für die unbedingt Aufrechterhaltung des Betriebes und bei anderen direkten Notfällen, z. B. wenn Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter in Frage kommen, die Sonntagsprüfungen nicht verfährt, der kann, wenn er keinen Urlaub hat, bestraft werden. Begreifbar auf den § 46 Abs. 1 sind auch seitens der Kriegsamtstelle in Saarbrücken mündlich (in der Mitteilung für Verhandlungen gemacht worden, weil dieser sich in Verhandlungen und in einer Eingabe an das stellvertretende Generalkommando gegen die Befragungen wegen Nichtbefahren von Ueberprüfungen gemandt hatte. Man erhebt gegen diesen Verbandsvertreter den Vorwurf, er hätte mit Absicht eine falsche Auslegung der Arbeitsordnung vorgenommen, und er frage aus diesem Grund dazu bei, daß die Disziplin im fiktionalen Bergbetriebe untergraben werde. Dieser Vorwurf ist unbegründet, wie die angeführten Bestimmungen schon zeigen.

Wie sehen die Dinge? Zur Befestigung der Strafen gehört die Festlegung des jedesmaligen Tatbestandes, an welchen die Arbeitsordnung eine Strafe von bestimmter Art und Höhe knüpft. Andere Strafen, so heißt es in § 134c Abs. 2 Satz 2 der Gewerbeordnung, als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen, dürfen über den Arbeit nicht verhängt werden. Sonst ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Von Neben- und Nebenprüfungen ist in der Arbeitsordnung für den Saarbrücker fiktionalen Bergbau keine Rede. Trotzdem werden Strafen verhängt. Das ist Willkür. Wir verlangen, daß man nur Vergehen bestraft, dafür, worüber volle Klarheit besteht. In den Gruben verlor sich Ankläger, Richter und Strafvollzieher in einer Person. Der Beamte läßt oft aus reinem Autoritätsgelüste die Strafgeißel aus; häufig genug provoziert er willkürlich die Arbeiter, um sie bestrafen zu können. Diese Willkür ist der Salzwasser, an dem das Recht des Arbeiters erstickt wird.

In Betreff der freien Arbeitsverträge sollte man überhaupt das Strafsystem in den Arbeitsverträgen vernichten. Es gibt Mittel, die Ordnung im Betriebe auch ohne solche Zwangsmaßnahmen aufrecht zu erhalten. Wo Ermahnungen und Belehrungen nichts helfen, helfen auch Strafen nicht. Daß aber ohne Strafen auszukommen ist, beweisen zahlreiche Betriebe, sehr große, welche die Strafen längst abgeschafft haben. So brütet z. B. die chemische Fabrik in Wilmshausen-Samburg ihre Anstalt über das Strafsystem wie folgt aus:

Von allen direkten Geldstrafen wird nach wie vor, und zwar auf Antrag und nach Willen des Herrn Fabrikdirektors Verzicht abgesehen, welcher die gute Meinung der Arbeiter hat, daß sie sich auch ohne Geldstrafen von ihm regieren lassen.“

Was Betriebe gibt es, die die Befragungen sehr eingeschränkt haben. Das ist die Folge der kontinuierlichen Umwidmung der Betriebe, die auch dahin führt, daß die Arbeiter wissen, daß sie nicht nur bei Entschuldigungen über wichtige Fragen des Betriebes angehört werden, sondern daß die Arbeitsbedingungen nicht der Willkür der Unternehmer überlassen bleiben. Wer das nicht will, der hält an der Härte der Befragungen in den Betrieben fest. Gegen diese Auffassung anzukämpfen, haben wir für Pflicht. Vor allen Dingen verlangen wir Klarheit über die gegenseitigen Rechte und Pflichten, und wir weisen willkürliche Auslegungen über Bestimmungen der Arbeitsordnung zurück. Der preussische Bergwerksminister hat während des Krieges wiederholt die Erklärung abgegeben, daß Zwang zu Ueberprüfungen nicht angewandt werden dürfe. Was aber sind die Befragungen, die wegen Verweigerung der Ueberprüfungen auf fiktionalen Gruben verhängt worden sind? Doch nur Zwangsmittel, für die jeder Rechtsboden fehlt!

Professor Dr. Armin Lohse hat in seinem Vortrage über Arbeitsordnung und Arbeitsverträge in der Versammlung 1907 zu Dresden Dr. Carl Höpfer zitiert: „Es ist dringend zu wünschen, daß an die Stelle der strafbaren Kammerkammer verordnete treten.“ Eine solche ist in jenem Vortrage

Arbeitsordnungen, die den Wünschen der beruflichen Vertretungen der Arbeiter möglichst entsprechen, die das Ergebnis sind einer Verhandlung zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft, sind nicht nur für die Arbeiter günstig, sondern dienen auch dem Wohlwandelnden Interesse der Arbeitgeber.“

Solche Arbeitsordnungen, so sagt er weiter, würden von den Arbeitern willig befolgt, und sie drücken auch den Willen der Arbeitgeber aus. Arbeitgeberorganisationen aus. Demgegenüber denke man nur, wie die gegenwärtig bestehende Arbeitsordnung für die fiktionalen Gruben des Saarreviers zustande gekommen ist. Diese weist gegen vorhergehende Arbeitsordnungen, sogar Beschäftigten auf. Die Arbeiterausschüsse auf den Saargruben sind ein Ergebnis des Bergarbeiterstreiks des Jahres 1889. Sie sind bis heute in dem Geiste behandelt worden, wie sich das aus dem Verort zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie im gleichen Jahre angenommenen Resolution ergibt. In dieser Resolution wendeten sich die Vertreter der Saarindustrie mit aller Schärfe überhaupt gegen die Einführung der Arbeiterausschüsse. Diese wurden als ein System hingestellt, das man aufs äußerste bekämpfen und wirkungslos machen müsse. Der Arbeiterausschuss ist vor Einführung der neuen Arbeitsordnung getilgt worden; wie das geschehen ist, darüber liegen bräunliche Geheißel vor. Ueber die neue Arbeitsordnung schrieb die „Saarpost“, daß sie „die Saarbergleute in ihrem Arbeitsverhältnis betrahe rechtlos macht.“ „Es ist Pflicht“, meinte einer der christlichen Gewerkschaftsführer, die die Bewegung gegen die Einführung der neuen Arbeitsordnung leiteten, „sich wie ein Mann gegen den Plan der Direktion zu wehren.“ Ein anderer meinte: „Die neue Arbeitsordnung sei nicht wert, das Tageslicht zu erblicken.“ Und wieder ein anderer erklärte: „Wenn wir uns nicht gegen eine verfehltere Arbeitsordnung wehren, dann müssen wir uns unser ganzes Leben schämen, wie Verbrecher.“ Der heute noch amtierende christliche Bezirksleiter im Saarrevier sagte seine Meinung damals wie folgt zusammen:

„Das es gar keinen Zweifel darüber geben könne, daß eine berat verfehltere Arbeitsordnung mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln bekämpft werden müsse. Er gebe die Erklärung ab, daß dies auch die einmütige Ansicht der Gewerksvereinsleitung sei. Er hoffe, daß die Bergverwaltung ein befriedigendes Entgegenkommen zeigen werde, und der letzte Schritt vermieden werden könne. Aber wenn die Bergverwaltung nicht anders wolle, dann schreie auch der Gewerksverein in feinem Augenblick vor der Anwendung des letzten Mittels zurück, denn die Annahme einer solchen Arbeitsordnung sei nicht mit der Ehre von organisierten Kameraden und der Ehre einer gewerkschaftlichen Organisation vereinbar. Klar gelte es einen Abwehrtampf zu führen, der sich nicht auf die lange Dauer spielen lasse.“

Dieses harte Urteil über die Arbeitsordnung ist von weiten Kreisen geteilt worden, auch von der Presse. Die Bergarbeiter stellen Anträge zur Beseitigung der Bestimmungen, man verhandelte, hat, aber die fiktionalen Bergverwaltung blieb bei ihrem Verhalten und drückte die neue Arbeitsordnung durch. Und nicht dieser Verwaltung ist es zu verdanken, daß es damals zu keinem Streik kam, dessen Tag und Stunde schon angefeht war.

Wir haben diese Darstellung über die Vorgänge im Jahre 1912 gegeben, um zu zeigen, wie recht wir bezüglich der derzeitigen Arbeitsordnung haben. Um so schärfer ist es, wenn diese Arbeitsordnung heute noch solche Auslegungen erfährt, wie wir weiter oben dargelegt haben. Nicht nur, daß man bestraft, was man nicht bestrafen darf, auch die Höhe der Strafen ist willkürlich festgesetzt worden, weil Arbeiter die Ueberprüfungen nicht verfahren haben und dies nach nicht verfahren konnten. Es ist auf Nebenprüfungen ein Bergarbeiter, der einen Sauerlohn von 7,74 Mark verdient hat, wegen Nichtbefahren der Ueberprüfungen mit 5 Mark bestraft worden. Wie überhaupt ganz nach Willkür verfahren worden ist. Gegen dieses Verfahren legen wir entschieden Verwahrung ein.

Die Saarbergleute haben sich bisher allen Kriegsnotwendigkeiten unterworfen, und sie werden das auch weiter tun. Aber sie wollen dabei gehört werden. Sie wollen frei sein von einem Zwang, der nach der bestehenden Arbeitsordnung nicht einmal zulässig ist, und mit den wiederholten Erklärungen der verantwortlichen Stellen nicht im Einklang steht. Dieser Zwang ist nur geeignet, Missetat und Verdroßtheit hervorzuheben und die Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Das sollten die nachgeordneten Stellen bedenken und danach handeln.

### Wohlfühlwirtschafliche Rundschau. Kriegswirtschaftliche Lösung der Wohnungsfrage.

Durch die fast gänzliche Ausfaltung jeglicher Bautätigkeit während der Kriegszeit ist besonders in den Industriezentren eine heftigste Wohnungsnot eingetreten, die bei Friedensschluß zu einer Katastrophe führen muß. Aber auch schon heute ist eine solche Mißverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage, daß eine willige Vertheilung der Wohnmöglichkeiten durch die Hausbesitzer eingeleitet hat.

Um diesen Mißständen zu begegnen, hat der kommandierende General für das 7. Armee Korps in Münster auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand im Interesse der öffentlichen Sicherheit eine Verordnung erlassen, wonach den Vermietern verboten wird, Wohnungen oder Wohnräume, die im Bereich des 7. Armee Korps belegen sind, ohne Einverständnis der Mieter zu kündigen oder nach Ablauf des Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter zu vermieten oder sonst zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten. Die Zustimmung kann insbesondere auch dann verweigert werden, wenn durch die Kündigung usw. die Beschaffung einer anderen geeigneten Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Mietpreis in unangerechtigter Weise zu steigern. Wo ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungrechtes nicht oder nur in geringem Maße hervorgetreten ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung eintreten lassen. Verboten wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Kündigungserklärungen, die bisher als Wohnstätten gebietet haben oder zur Benutzung als selbständige Wohnung geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden oder zu vermieten, und Wohnungen oder Räume, die allein oder in Verbindung mit anderen Wohnstätten zur Benutzung als selbständige Wohnung geeignet sind, unbenutzt zu lassen. Zum Erlasse wird dann noch verschiedene Erklärungen noch verfaßt, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei mildernden Umständen mit oder ohne Haft bis zu 1500 Mark bestraft werden sollen.

Durch diese Verordnung werden zweifellos die größten Ausfaltungen der Hausgüter beseitigt und es wird wenigstens in etwas dem Wohnungsnotstand ein Riegel vorgeschoben. Das Beispiel dieses kommandierenden Generals verdient auch in anderen Korpsbezirken Nachahmung. Wobei noch ergänzt werden mag, daß auch möblierte Leerstände Wohnungen, die nicht dauernd benutzt werden, als unbenutzt zu bezeichnen sind.

### Ein Kriegsamt stellt Lohn erhöhungen unter Strafe.

In der Schwammsteinindustrie des Neuwieder Beckens, die während des Krieges gewaltig verdient hat, erhöhte ein Teil der Unternehmer den Lohn für das Stellen von 1000 Steinen auf 12 Mark. Natürlich drängten die Arbeiter bei anderen Betrieben ebenfalls auf Lohn erhöhungen. Die Schwammsteinfabrikanten beschloffen darauf, daß der Lohn für 1000 Steine einheitlich durchzuführen sei; die Unternehmer, die bisher mehr verdient hatten, seien zum Zurückgeben der Differenz zu zwingen. Doch die Unternehmer trotz ihrer Kriegsgewinne so handelten, ist dem Standpunkt ihres Klasseninteresses begründet. Nun aber kommt das Kriegsamt. Der General-Anzeiger der Rheinprovinz „Koblenz“ teilte am 18. Juni mit: „Die Kriegsamtstelle Koblenz hat sich bereit erklärt, auf die Dauer des Krieges die Durchführung dieser Vereinbarung zu überwachen und durch die Spernung der Kalkzufuhr sowie Verweigerung der Freigabe von Schwammsteinen diejenigen Fabrikanten zu strafen, die trotz der Vereinbarung es auch weiterhin versuchen sollten, durch offene oder verdeckte Preisermäßigungen die festigen Arbeiterklasse zu benachteiligen.“ Das Kriegsamt sieht also die Arbeiter vor „benachteiligenden“ Lohn erhöhungen und straft die Unternehmer, die die Lage der Arbeiter aufbessern wollen! Die Arbeiterorganisation ist überhaupt nicht gefragt worden. Die Unternehmer können bei dem gewaltigen Wucher mit Baumaterialien sehr wohl höhere Löhne zahlen. Ob das Kriegsamt auch darüber wacht, daß der Verkaufspreis angemessen ist und während des Krieges nicht mehr erhöht werden darf, darüber wird nichts gemeldet.

### Soziales Recht — Arbeitervertheuerung. Entschädigung für Arbeiter infolge Rohlenmangel.

Amlich wurde mitgeteilt: „Durch Bundesratsbeschlus vom 4. Juli 1918 ist die Gültigkeit der Bestimmungen des Bundesrats vom 31. Januar 1918 über die Entschädigung von Reichsmitteln für die Entschädigung der infolge Rohlenmangel erleidenden Arbeiter und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie bis zum 30. September 1918 verlängert worden.“ Das Reich bereilligt sich jedoch

auch weiterhin an der Entschädigung, die Arbeitern und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie gewährt werden, wenn sie in der Zeit bis zum 30. September 1918 infolge unmitteldbaren und mittelbaren Rohlenmangels zu fernern gezielungen sind.

Zu der Frage, ob eine Rechtspllicht der Unternehmer zur Zahlung von Entschädigungen in den fraglichen Fällen besteht, hat der Bundesrat auch neuerdings nicht Stellung genommen. Die mehrfache in der Öffentlichkeit vertretene Auffassung, daß der Bundesrat eine grundsätzliche bindende Entscheidung über die Verpflichtung der Arbeitgeber habe treffen wollen, ist nicht zutreffend. Von einer zwingenden gesetzlichen Vorschrift konnte abgesehen werden, da bei den Verhandlungen, die dem Erlaß der Bestimmungen vorausgegangen sind, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugefagt haben, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung der Bestimmungen einzusetzen zu wollen. Es darf somit erwartet werden, daß auch ohne besondere gesetzliche Zwang die Arbeitgeber die in der Bundesratsverordnung vorgesehene Entschädigung für Feuerfchichten in- fulge Rohlenmangels zahlen, und der Zweck der Verordnung, die volle Arbeitsbereitschaft der kriegswichtigen Betriebe zu wahren, erreicht wird.“

Wie in der Rüstungs- und Ernährungsindustrie durch Rohlenmangel, so werden die Arbeiter im Bergbau durch Wagenmangel usw. zu Feuerfchichten gezwungen. Die Arbeitsunterbrechungen entspringen also den gleichen Ursachen. Es wäre daher nur billig, wenn auch hierfür die gleiche Entschädigung gezahlt würde. Leider ist aber trotzdem die Eingabe, welche die Bergarbeiterverbände diesbezüglich am 6. Februar 1918 an das Reichsamt des Innern (Abt. Reichswirtschaftsamt) richteten, abschlägig beschieden worden. Mit befristeten darüber eingehend in Nr. 22 der „Bergarbeiter-Zeitung“ von 1918. Die Frage der Vergütung von Feuerfchichten ist für die organisierten Bergarbeiter so wichtig, daß sie nicht auf sich beruhen kann.

### Zahnfälle als Krankheit.

Die Zahnfälle ist, wie das Reichsversicherungsamt kürzlich festgestellt hat, eine Krankheit im Sinne des § 182 der Reichsversicherungsordnung, die ärztliche Behandlung erfordert. Können der Zahn durch Wundringen einer Zahnfüllung auf längere Zeit erhalten werden, so hätten die Krankenkassen diese Art der ärztlichen Behandlung zu gewähren. Es geht nicht an, die Gewährung von Zahnfüllungen davon abhängig zu lassen, daß dem Patienten in billiger Weise durch das Ausziehen der Zähne genügt werden könne, oder daß sie mit der Zahnkur bereits eine erhebliche Störung des körperlichen Wohlbefindens verbunden sei, oder besondere Gründe nachgewiesen würden, welche die Erhaltung der Zähne durch Füllungen wirtschaftlich erscheinen lassen, wie beispielsweise ein schwerer Körperzustand, das Vorhandensein einer Magen- oder Darmkrankheit, die der ärztlichen Behandlung bedürftig. Allerdings hätten die Krankenkassen nur die notwendige ärztliche Behandlung zu leisten; als solche sei aber im allgemeinen das Ziehen von Zahnfüllungen zu betrachten, sofern nur der Zahn dadurch um längere Zeit erhalten werden könne. Ob diese Voraussetzung im Einzelfalle zutrefe, werde im wesentlichen von dem nach pflichtgemäßem Ermessen abgegebenen Urteil des Sachverständigen abhängen. Der Krankenkasse bleibe es überlassen, wie sie sich von der Notwendigkeit der Gewährung einer Zahnfüllung überzeugen wolle. Insbesondere werde nichts bagegen einzuwenden sein, wenn sie sich von einem Vertrauensarzt befähigen lasse, ob die erwähnte Voraussetzung gegeben sei. Nur könne ihr nicht ein freies Ermittlungsrecht zugestimmt werden in dem Sinne, daß sie nach ihrem Gutdünken entscheide, ob sie die Kosten für die Zahnfüllung oder nur die billigeren Kosten für das Zahnziehen übernehmen wolle.

### Nachrichten aus der Montanindustrie. Eine Frau Vorstehende eines Verwaltungsrats.

Die Rheinischer Steinlohlenbergwerk (Oberschl.) hat als Spezialität eine Frau als Vorstehende des Verwaltungsrats. Es ist die Frau Geheimrat von Fricländer-Huld, Angehörige einer Familie, die am ober- schlesischen Kohlenbergbau stark beteiligt ist. Dem Verwaltungsrat gehören u. a. noch die Finanzgruppen Generaldirektor W. Mathias und Paul v. Schwabach an. Sie wirken also unter dem Vorfig einer Frau. Ist nun die hochbetiterte Tätigkeit eines Verwaltungsratsvorsitzenden einer großen Industriegesellschaft so leicht, daß auch eine Frau diese Ehrenämter ausfüllen kann, oder sollen die Angehörigen des schwächeren Geschlechts doch nicht so „inferior“ (unfähig) sein, wie das von den Herren der Schöpfung bei der Absehung der politischen Gleichberechtigung der Frauen immer noch behauptet wird?

### Die Arbeitsverhältnisse der Kaliindustrie.

haben sich durch den Krieg bedeutend verschoben. Der Absatz nach den überseeischen Ländern (hauptsächlich kommt Amerika in Betracht) ist durch die Seesperre so gut wie ganz abgefallen. Nach der in voriger Nummer besprochenen Regierungsentwurf gestaltete sich das Verhältnis zwischen Auslands- und Inlandsabsatz wie folgt in Doppelzentner (reines Kali):

Ausland	5 035 900	3 084 200	1 191 500	1 570 400	1 805 890
Inland	6 046 780	5 357 110	5 003 250	7 208 560	8 736 950
Fürsamt	11 082 680	8 441 310	6 194 750	8 778 960	10 542 840
Wert, Mill. Mk.	202 1/2	164 1/2	11 1/2	164	230 1/2

Dem Gesamtabsatz entfallen auf

Landwirtschaft	90,4 pCt.	91,2 pCt.	92,0 pCt.	94,1 pCt.	95,7 pCt.
Industrie	9,6 pCt.	8,8 pCt.	8,0 pCt.	5,9 pCt.	4,8 pCt.

Die bezugs in Frieden begonnene Betriebszusammenlegung ist stark fortgeschritten. Die Zahl der am 1. August 1914 in Förderung stehenden 191 Kalkwerke stieg auf 209 am 1. Januar 1918. Durch die Zusammenlegungsmaßnahmen wurde erreicht, daß von den erwählten 209 Schächten 40 von 55 mit vorläufiger und 89 von 159 mit endgültiger Beteiligung ausgefallene Schächte stillgelegt wurden. Die Gesamtleistung betrug am 1. Januar 1918 31 740 Käfte (darunter 11 361 Kriegsgefangene und 2336 Frauen) gegen 34 316 am 1. Juli 1914. Der Stand der Aus-, Vorrichtungs- und Verfahrarbeiten wird als überaus unglücklich bezeichnet. Aus- und Vorrichtungsarbeiten wurden während des Krieges in der Hauptsache nur von den Werken ausgeführt, die mit vorläufiger Beteiligungsziffer ausgestattet waren und auch nur bis zu dem Zeitpunkt, von dem ab der Mangel an Arbeitskräften und Brennmaterialien die Regierunqsstellen zwang, nur diejenigen Werke, die im wesentlichen aus Betriebs-, Kriegsgefangene und Brennmaterial zur Verfügung zu stellen. Im übrigen sind Aus- und Vorrichtungsarbeiten nur in dem unumgänglich notwendigen Umfang betrieben worden.

### Ueber den belgischen Kohlenbergbau.

wird von amtlicher Seite eine Darstellung gegeben, die den Nachweis erbringt, daß diese Industrie auch im Kriege nicht, wie von feindlicher Seite behauptet wurde, zum Stillstand gekommen ist. Die Zahlen betreffen das Friedensjahr 1912 und das Kriegsjahr 1916 und ergeben folgendes:

	1916	1912
Rohlenbergwerke in Betrieb	115	126
Schächte	263	289
„ „ „ Bau	5	17
„ „ „ Referve	24	39
Belegschaft	126 000	145 600
Erzeugung Tonnen	16 852 870	23 072 140
Wert Frs.	328 524 100	338 444 000
Wert der Zonne	19 48	16 56
Ausgaben — Löhne	161 325 000	210 571 000
Anderer Ausgaben	171 194 100	182 124 000
Ausgaben zusammen	332 000 100	392 695 000
Ausgaben für die Zonne	79 69	10 22
Zugelohn der Arbeiter unt. Tag.	5,01	5,49

Der Kohlenbergbau war also im allgemeinen regelmäßig. Dagegen blieb die Kalkgewinnung weit hinter der der Friedenszeit zurück:

	1916	1912
Fabriken in Betrieb	15	38
Oefen	007	2768
Arbeiter	1595	8875
Rohlenverbrauch Tonnen	1 005 960	4 168 000
Quäbente pCt.	78,77	76,50
Erzeugung Tonnen	22 092 850	3 187 000
Wert Frs.	79 000 650	39 887 000
für die Zonne	28,84	25,88

Die Briefherstellung aber war immerhin noch ansehnlich:

	1916	1912
Fabriken in Betrieb	59	61
Arbeiter	1 021	1 085
Rohlenverbrauch Tonnen	1 765 860	2 441 180
Herstellung	1 985 820	2 690 610
Wert Frs.	45 783 300	54 019 000
für die Zonne	28,65	20,07

Für das Jahr 1917 liegen ausführliche Angaben noch nicht vor, die Kohlenförderung ist darin auf 14 177 500 zurückgegangen, aber immer noch höher, als die von 1915, die 14 177 500 Tonnen betrug.

Weiterer Rückgang der britischen Kohlenförderung.

Raut-Mitteilung der Regierung Großbritanniens haben betragen die

Table with 3 columns: Year, Coal production (Tonnen), and Output (Velegschaft). Rows for 1913, 1914, 1915, 1916, 1917.

Danach war die Kohlenförderung im letzten Jahre um rund 39 Millionen Tonnen oder 13 Prozent kleiner als 1913, dagegen hat die Belegschaftszahl nur um 9 Prozent abgenommen, was auf einen entsprechenden Rückgang der Leistung deutet.

Die spanische Kohlenförderung

hat sich während des Krieges erheblich gehoben. Sie betrug 1913: 4,29, 1914: 4,42, 1915: 4,68, 1916: 5,58 und 1917: 5,97 Millionen Tonnen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Die Regierung organisiert die Zechenbesitzer!

Der preussische Handelsminister hat die Braunkohlenwerksbesitzer im Oberbergamtsbezirk Halle (ausgenommen die Kaufmänner, die bereits durch die Regierung fundiert sind) aufgefordert, sich bis zum 10. September in einem „freiwilligen Syndikat“ zusammenzuschließen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Um das Arbeitskammergesetz.

Die Regierungsvorlage zum Arbeitskammergesetz hat in der Kommission zur Vorbereitung des Arbeitskammergesetzentwurfes eine wesentliche Umarbeitung erfahren. Als Antrag Nr. 1 hatten die Gewerkschaftsvertreter den von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ausgearbeiteten Gesetzentwurf eingebracht.

Die Kommission nahm diese Erklärung zur Kenntnis, ohne sie des weiteren zu erörtern. Da die Fraktionen ihren Vertretern in der Kommission freie Hand ließen, wurden die Verhandlungen fortgesetzt.

Entgegen den Wünschen der Regierung hat die Kommission weiterhin beschlossen, daß die im Hilfskammergesetz enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterauschüsse in das Arbeitskammergesetz aufgenommen werden sollen.

Die Kommission hat ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen und einen Unterausschuß von zehn Mitgliedern eingesetzt, der bis zum Beginn der Herbsttagung des Reichstages den Gesetzentwurf nach den bisher gefassten Beschlüssen durcharbeiten soll.

Einigung von Angestelltenverbänden.

Der Bund der technischen Angestellten hat sich ab 1. Juli mit dem Reichs-industrieller Beamtens vereinigt. Erstgenannte Vereinigung entstand 1914 infolge Abspaltung einer Mitgliedergruppe vom Bund der technisch-industriellen Beamtens.

Internationale Rundschau.

Ein General für Friedenspolitik.

Gerade jetzt, wo die militärisch-imperialistischen „Allbeutchen“ und sehr potenten Angehörigen der deutschen Eliten des internationalen Großkapitals die Befreiung des Staatssekretärs Herrn von Kautmann wegen seiner Reichstagsrede für den Verständigungsfrieden durchgesetzt haben, ist es von besonderem Interesse, einen hervorragenden deutschen Soldaten über die reimmilitaristische Weltanschauung urteilen zu hören.

Die wesentlichen Schattenschwärmer vor dem Schilde die dauernd gestärkten Frieheits- und Kriegesziele einer Überwindens, den Todeskampfschreienden Weltanschauung, wie die strategischen Sicherungen von Grenzen, Sicherungen, die doch nicht führen, da am ersten Mobilisierungstage eines künftigen Krieges Fernfeuerbatterien noch jetzt noch ungehörter Kollidiertheit von Toul bis Straßburg, von Venedig bis Triest und Pola ihre Geschosse fenden, Hunderte von Flugzeuggeschwadern die Eisenbahnen und großen Städte bis fernab von der Grenze mit einem Feuerregen belegen, Giftgas Tod und Verderben für Menschen und Tier-melkenstigt ins Land tragen würden.

So sollten denn zum Beginn des fünften Kriegesjahres die geistigen Führer der im Kriege Lebenden und der noch neutralen Länder sich rüsten, um für die Beziehungen der Nationen eine neue Grundlage zu erkämpfen, unter dem Banner „Recht und zwar gleiches Recht für alle Völker, ob groß oder klein.“

Wahren Gewinn kann nur bringen ein Sieg mit geistigen Waffen, durch den das fünfte Kriegesjahr nicht nur das letzte dieses Krieges wäre, sondern das letzte Kriegesjahr zwischen zivilisierten Völkern überhaupt. Kein Volk aber ist mehrer Überzeugung nach mehr beunruhigt, als das deutsche, so folchem Siege beigetragen und zu erwirten, daß jetzt, nach so ungeheurem Weltgeschick, früher, als einer seiner größten Söhne einst gebührt, „der ewige Friede, der auf die bisher fälschlich so genannten Frieheitschüsse (eigentlich Waffenstillstand) folgt“, keine leere Idee mehr bleibe.

Knappheitsfragen.

Landtag und Berginvaliden.

Ueber eine Petition von Berginvaliden im Saargebiet, die bereits einmal den Landtag beschäftigt hatte, wurde am 4. d. Mts. abermals in der Handels- und Gewerbekommission des Landtages verhandelt. Die Petenten wünschen eine Aufbesserung ihrer klaglich geringen Pensionen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Krenberg Fortsetzung. Es wird gewünscht, daß hier die Bergarbeiter für Schube regelmäßiger ausgegeben werden. Bei der Seilschaft herrscht nicht die notwendige Ordnung, wodurch der Seilschaft geliebt wird. Es gehen den Arbeitern immer wieder Kleider verloren.

Jede Herrmann in Dorf. Die Temperatur ist hier durchschnittlich sehr hoch, so daß an vielen Betriebspunkten nur sehr geringe gearbeitet wird. Es wird aber hierüber eine äußere Kontrolle nötig, und welche den Arbeitern, welche ausfahren, wenn die Temperatur nicht ganz 28 Grad erreicht. Dabei ist das noch nicht immer so genau festzustellen, weil die Temperatur schwankt.

Jede Arzmania. Derjenige Teil der Belegschaft, welcher die angelegte 1/2 Schicht nicht verlassen will, muß die Lebensförderung zur Ausfahrt benutzen. Zuerst werden die Arbeiter von der 7. und dann die von der 6. Schicht herausgeführt. Das dauert ungewöhnlich lange.

Jede Zöllern I. Im Revier 5, Mts 14, haben die Arbeiter recht ungünstige Arbeitsbedingungen. Das Holz liegt in einer Mulde, hat nur eine geringe Mächtigkeit und zudem noch ein Vermittler. Die Strede ist nicht richtig gelagert, so daß der Lechrhauer den Wagen allein nicht fortbringen kann und der Bauer helfen muß.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Juno bei Neuhorn. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Betriebsführer Lorenz sowie der Steiger Kramer sich eines anderen Leznes gegenüber den Arbeitern befleißigen. Steiger K. scheint nicht davon zuriid, die Arbeiter bei der geringsten Meinigkeit mit Foulenger und herabsetzen anzurehen. Dem Herrn Betriebsführer scheint unser Verband schwer im Wege zu liegen.

30 Jahre auf dieser Grube beschäftigt war, hat er so zugeführt, daß dieser Landtags. In einem anderen Fall nannte er einen Arbeiter, der schon über 40 Jahre hier beschäftigt ist, einen Faulenzer. Selbstverständlich sind die Arbeiter darüber sehr unglücklich. Das Verhalten des Steigers, der noch ein sehr junger Mann ist, muß entschieden verurteilt werden. Aber überraschen kann es nicht. Niemand kann mehr geben, wie er hat. Die Steiger werden von vornherein mit kluger Überlegung danach erzogen, daß sie im Arbeiter nicht den gleichberechtigten Vertragspartnern denken, sondern den Untergebenen sehen. Und da die meisten Arbeiter diese Untergebenenrolle auch freiwillig spielen, ist es erklärlich, wenn das Auftreten der Steiger immer anmaßender und überhebender wird.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gelöbnis.

Dem heißen sie nimmermehr: Für nichts sind sie gestorben! Für nichts, als was sie tags vorher Ertrugt schon erworben! ... Drum sollen sie die Stufen sein, Die Stufen grün von Zweigen, Auf denen wir zum Dach hinein Der freien Zukunft steigen!

Treu ein Treue!

Nur wer kameradschaftlich handelt, ist ein Kamerad. Wer unkameradschaftlich handelt, kann solch nicht als Kamerad angesehen werden, wenn diese Bezeichnung mehr sein soll, als eine gedankenlose Redensart. Nur wer

die

Pflichten der Solidarität erfüllt, die das Gesamtinteresse erfordert, d. h. sich seiner Verursachung anstellt, handelt kameradschaftlich. Kamerad heißt für uns Freund und Kameradschaft! So kann man doch keinen

Unorganisierten

nennen, der die Pflichten der Solidarität mit Füßen tritt. Das geschieht zum unendlichen Nachteil aller. Alles wäre anders, wenn die Unorganisierten reiflos ihre Organisationspflicht erfüllten. Für jeden Fortschritt

sind

sie das härteste Hindernis. Bildet doch die Unorganisierten verschuldete Ohnmacht der Bergarbeiter die Übermacht der Werksbesitzer. Alle Bedrückung, Mißachtung, Rechtslosigkeit, Willkür u. dergl. sind mit darauf zurückzuführen. Wer

das

Recht haben will, muß Macht besitzen. „Recht kann ohne Macht nicht aufrechterhalten werden“, heißt sogar die „Adnische Volkszeitung“ am 26. Mai 1918. Jeder neue Tag hämmert uns das erneut ein. Denksucht, Epierscheu und Unkameradschaftlichkeit sind die

Ursachen,

welche beseitigt werden müssen. Macht erschafft! Bei gleicher Macht hätten die Bergarbeiter auch das gleiche Recht, wie die Werksbesitzer. Die Wurzel allen Übels bilden somit Bewußt oder unbewußt die Unorganisierten. Dieses Uebel,

welches

wie eine ewige Krankheit fortdauert, ist das Verhängnis der Bergarbeiter. Wer sich das alles vergegenwärtigt, kann sich nicht versucht fühlen, diesem Verhängnis auch noch Vorzug zu leisten. Das geschieht aber noch viel zu viel. Wenn das Uebel

beseitigt

werden soll, dann muß es an der Wurzel gefaßt werden. Alle Verbandskameraden müssen dabei mithelfen. Auf dem Wege von und zu der Arbeit, im gesellschaftlichen und sonstigen Verkehr, kurzum, wo sich irgend eine Gelegenheit bietet, muß alles getan

werden

um die Unorganisierten ihrer Verursachung zuzuführen. Nur wenn das geschieht, wird es uns nach und nach gelingen, die Zahl der Unorganisierten immer mehr zu verringern. Darum muß es überaus heißen: Hand angelegt! Jeder Verbandskamerad

muß

es sich zur Pflicht machen, nach Kräften mitzuhelfen. Treue um Treue! Wenn unsere Verbandskameraden in dieser Beziehung reiflos ihre Verbandspflicht erfüllen, dann wird es auch gelingen, die Denksucht, Epierscheu und Unkameradschaftlichkeit der Unorganisierten zu überwinden.

Antwort des Ministers auf die Lohneloge.

Die Bergarbeiterverbände erbitten auf ihre Lohneloge vom 25. Juni vom Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow, folgende Antwort:

Berlin W9, den 5. Juli 1918.

Auf die von den Bergarbeiterverbänden an mich gerichtete Eingabe vom 25. Juni d. J., betreffend Lohneloge für die Bergarbeiter, teile ich Ihnen ergebend mit, daß ich das Königl. Oberbergamt Dortmund ersucht habe, über den Inhalt der Eingabe mit den Beteiligten zu verhandeln und mir danach mit tunkstlicher Bescheinigung zu berichten. Bis zum Vorliegen dieses Berichts muß ich mir die Entscheidung wegen der von den Bergarbeiterverbänden gewünschten Besprechung vorbehalten.

Ich ersuche, die mitunterzeichneten Bergarbeiterverbände hiervon benachrichtigen zu wollen.

Sydow.

Am einfachsten und zweckdienlichsten wäre es, wenn sich die Parteien am Verhandlungstisch zusammensänden. Aber das läßt der bekannte „Herr-im-Daustandpunkt“ nicht zu. Selbst nach 4 Kriegesjahren versagen die Werksbesitzer den Arbeiterorganisationen die Anerkennung, die sie für ihre Organisationen beanspruchen. Es kann eben niemand über seinen Schatten springen.

Christian Conrad †.

Am 4. Juli verunglückte auf Zeche Vocker Mulde unser Verbandsmitglied Christian Conrad, welcher seit 1889 mit kurzer Unterbrechung unserem Verbands angehörte. Seit dem 1. April wohnt er in der Bahnhofstraße 10. Er wurde am 18. November 1871 geboren und ist somit schon im Alter von 46 Jahren Verbandsmitglied geworden. In den Jahren 1912, 1913 und 1914 gehörte er der Zahlstelle Mattenscheid I und danach der Zahlstelle Sumpel an. Er hat sein Glück auch in England gesucht, ist aber wieder in seine deutsche Heimat zurückgekehrt. Nun ist er ein Opfer seines Berufes geworden und kann ausruhen von seinem Erdennollen. Alle, die ihn kannten, werden seiner trauernd gedenken. Ehre seinem Andenken!

Wilhelm Krud †.

Am 8. Juli starb in der Zahlstelle Holthausen-Bornig unser Verbandsmitglied Wilhelm Krud. Er wurde am 1. Oktober 1872 geboren und trat am 1. Juni 1899 unserem Verbands bei. Seitdem hat er unermüdet mitgearbeitet. Besonders die Zahlstelle Holthausen-Bornig hat an ihm eine tüchtige Stütze verloren. Alle Kameraden, die ihn kannten, beklagen sein allzufrühes Hinscheiden, und werden sein Andenken in Ehren halten.

Josef Rudia †.

Am 8. Juli starb nach kurzer Krankheit der Kamerad Josef Rudia, Verbandsmitglied der Zahlstelle Scene I. Er wurde am 22. August 1877 geboren, ist also nicht einmal ganz 41 Jahre alt geworden. Am 27. September 1902 trat er unserem Verbands bei. Unermüdet hat er leidend mitgearbeitet. So war er auch Entlasteter der Verbandsleitung. Die Zahlstelle Scene verliert in Rudia einen tüchtigen Mitarbeiter und treuen Kameraden. Alle, die ihn kannten, werden seinen allzu frühen Tod betrauern und sein Andenken in Ehren halten.

Heinrich vor dem Schlichtungsausschuss in Essen.

Am 1. Juli fand auf Antrag des Arbeiterausschusses der Zeche Heinrich Ueberruhr Termin vor dem Schlichtungsausschuss in Essen zur mündlichen Verhandlung, mit folgenden Streitfragen:

- 1. Erhöhung der Gauerlöbne auf 18,50 Mark ausschließlich Kinder- geld und sonst. Teuerungszulagen.
2. Erhöhung der Schichtlöhne für erwachsene männliche Arbeiter um 1 Mark pro Schicht.
3. Bezahl. für weibliche und jugendliche Personen um 75 Pf.
4. Verdoppelung des Kindergeldes.

Ueber diese Forderungen war in einer Sitzung im Februar zwischen Arbeiterausschuss und der Verwaltung verhandelt worden, ohne daß aber ein für die Arbeiter annehmbares Resultat dabei herauskam. Der Arbeiterausschuss begründete unter ausführlichen Darlegungen die Forderungen der Belegschaft mit dem Hinweis auf die immer weiter steigenden Lebensmittel- und Bekleidungspreise. Die Angabe der Durchschnittslöhne der Belegschaft würde dem Ausschuss stets verweigert, und trotz dieser förmlich gezwungen, selbst eine Lohnerhebung zu beantragen.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Gesteinskohler (5,44 Mark = 87%), Kohlenhauer (6,98 Mark = 109%), Zimmer- und Reparaturbauer (4,51 Mark = 96%), Schlepper, Bremser, Abnehmer (1,94 Mark = 49%), Tagesarbeiter (2,79 Mark = 81%), Gesamtbelegschaft (4,61 Mark = 91%).

Diese Steigerung würde bei anhaltender Geschäftslage so bleiben. Die Angaben des Arbeiterausschusses betr. Durchschnittslöhne trafen nicht zu. Er wünschte aber diese Löhne nicht zu benennen und habe sie deshalb aus dem Arbeiterausschuss nicht genannt, da solche Zahlen nur von den Organisationsleiter der Arbeiter agitatoren ausgenutzt würden.

Der Vertreter der Zeche erklärte, daß die Löhne von Heinrich seit Anfangsbeginn eine dauernd steigende Tendenz hätten. Er betrage diese Aufschlüsselung der einzelnen Arbeitergruppen von Juli 1914 bis April 1918 für...

Da eine Verständigung unter den vorliegenden Umständen nicht möglich war, wurde nach längerer Beratung seitens des Schlichtungsausschusses folgender Urteilspruch inoffiziell gefällt: Die steigende Tendenz in den Löhnen wird anerkannt. Der Schlichtungsausschuss hält es aber für erforderlich, daß die Löhne auf Heinrich in gleiche Höhe mit den Nachbarzechen gebracht werden.

Ausführung auf Zeche Waltrop.

Am 28. Juni fand hier eine Ausschussung statt, in welcher die wichtigsten Beschwerden und Wünsche der Arbeiter verhandelt wurden. Zur Schlußbesprechung erklärte der Herr Oberbergat, daß die Schube so verteilt würden, wie sie die Versorgungsstelle ablieferie. Nur ein Viertel der Schube wurde mit Leberöl, drei Viertel aber mit Holzölben geliefert. Dementsprechend würden sie auch an die Arbeiter geliefert. Zu den Beschwerden über die Reparaturkosten der Lampen erklärte der Oberbergat, daß 70 Prozent derselben von der Zeche, und 30 Prozent von den Arbeitern getragen würden. Bezüglich der Kohlenlieferung an die Invaliden schwebten noch Verhandlungen. Die Beschwerden über die Viehfälle und das schlechte Wasser in der Waschküche sollen nachgeprüft und abgeklärt werden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Schlämme!

In den hiesigen Tageszeitungen, 'Machener Rundschau', 'Echo der Gegenwart' und 'Vollstreuer', werden in einer vom Gewerbeverein gestift. Bergarbeiter kommenden Notiz unrichtige Vorkommnisse bei der Erprobung der Sicherheitsmänner in einseitiger Weise wiedergegeben und so darzustellen versucht, als habe unser Verband Treubruch verübt. Wir weisen diese einseitige, ungerichtete Unterstellung auf das entschiedenste zurück.

Die Begründung der Verhandlung der Bergarbeiter Deutschlands für das Machener Revier. J. A. Schlämme.

Behandlung der Regener Bergarbeiter. Wenn ein Arbeiter der Regener Gruben Sachleben und Stillsitzung krank macht und sich nach Hause begibt, ohne die Genehmigung des Arztes nachzuholen, erhält er folgendes Schreiben:

Wir haben erfahren, daß Sie sich krank gemeldet und ohne Genehmigung des Arztes nach Hause begaben; letzteres ist nicht gestattet. Wir erlauben Sie daher, bis sofort zur Untersuchung zu dem hiesigen Knappschaftsarzt (am 1. Juli in dies Herr Dr. Ripper an Stelle des Herrn Dr. ... nach hier zu begeben. (Gleichzeitig verleihe wir auf unsere Veranlassung dem heutigen Tage.) Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so müssen wir Sie nicht als krank, sondern als Frevler betrachten und werden Ihnen die Arbeitszulage und die Familien- u. Wohnungszulage nicht ausbezahlen. Sollten Sie nicht transportfähig sein, so müssen Sie uns eine entsprechende Bescheinigung des dortigen Arztes umgehend einreichen. Sowie nach Eintritt der Transportfähigkeit müssen Sie jedoch unserer Aufforderung unverzüglich Folge leisten!

Wer sich krank fühlt, soll also erst die Genehmigung des Arztes einholen, bevor er sich nach Hause begibt. Wenn die Krankheit aber von einer Zeit eintritt, von der Arzt nicht zu erreichen ist, kann diese Anordnung schon nicht befolgt werden. Aber auch sonst ist es nicht immer möglich, derselben zu entsprechen. Wie geht es zu, wenn der Arzt eine Krankheit nicht gleich erkennt? In diesem Falle darf sich der Kranke nicht nach Hause begeben. Begibt er sich nach Hause, wird ihm die Arbeitszulage und die Familien- u. Wohnungszulage nicht ausbezahlt. Diese Punkte sind auch nicht anzuhaltend durch die Anordnung, daß der Transportfähigkeitsarzt eine Bescheinigung über die Transportfähigkeit ausgeben soll, und nach Eintritt der Transportfähigkeit die Untersuchung beim Knappschaftsarzt in Regener sofort zu erfolgen hat. Dadurch kann bei einer Krankheit geübelt werden, wenn man nicht vorher verständigt wird. Man muß sich eine unerschütterliche Haltung bewahren. Die Anweisung ist also in keiner Weise einseitig, der Sache zu dienen. Im Gegenteil wird dadurch die Gesundheit und Verlässlichkeit hervorgerufen und die Transportfähigkeit beibehalten. Das ganze Schreiben zeigt aber, welcher Wert auf den...

Meggener Gruben herrscht und herrschen kann, weil ein zu großer Teil der Arbeiter ihre Organisationspflicht nicht erfüllen.

Aus dem Siegerlande.

In die Erstlings der freien Gewerkschaften kann man sich im Siegerlande sehr leicht gewöhnen. Von mehreren Seiten wird auf die Siegerländer Arbeiter eingewirkt gegen unseren Verband. Wahrscheinlich haben sich seine Feinde auch einen 'schönen Erfolg' versprochen durch die Vereitelung des erwerbepolitischen Flugblattes: 'Que auf dem Holzwege.' Auch diese anonyme Verleumdungsschrift ist nämlich von den Anhängern des Gewaltfriedens unter den hiesigen Arbeitern vertriebt worden. Die 'Bergarbeiter-Zeitung' hat dieses Machwerk bereits hinreichend charakterisiert, aber es stellt doch die Höhe der Unverschämtheit dar, dieses für die Interessen einer bestimmten Werkschichtgruppe agitierende Schmutzblatt ausgerechnet im Siegerlande zur Verteilung zu bringen. Damit den hiesigen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserem Kameraden Que persönlich entgegenzutreten, waren am 7. d. Mts. Verfammlungen der Bergwerks- und Metallarbeiter in Siegen und in Niederelben arrangiert. Beide waren sehr stark besucht, die Säle waren überfüllt. Auch eine Anzahl 'Wirtschaftsfriedliche' verschiedener Färbung, darunter tapferer Vorführer der Zeche gegen die freien Gewerkschaften, hatten sich eingefunden. Que schloß die Tätigkeit der freien Gewerkschaften und ging auf die anonyme Verleumdungsschrift, deren Wert er genügend kennzeichnete, ein. Trotz wiederholter dringender Aufforderung, nun einmal den hinterlistigen Verächtlichen offen vor verschämter Mannschaft entgegenzutreten, wehrte sich dieser der 'tapferen, treubewußten Männer' zum Wort! Dieses Gebahren geheißte der Bevollmächtigte des deutschen Metallarbeiterverbandes, Kollege Wälder (Siegen) in der schärfsten Weise unter förmlichem Beifall der Versammelten. Die 'Freiwilligen' nahmen diese verbittene Stellung ohne Gegenwehr hin und zogen 'tapfer' ab. Die beiden Versammlungen haben der gewerkschaftlichen Sache im Siegerlande sicherlich großen Nutzen gebracht. Nun heißt es, die einseitige Saat zur Ausbreitung zu bringen durch einseitige Verben für den Bergarbeiterverband. (Einen längeren Artikel über die Siegerländer Industrie-Verhältnisse werden wir demnächst veröffentlichen. D. A.) - Neben den Gelegenheitsrednern wirkten noch andere 'Rede' gegen uns. In der 'Bergarbeiter-Zeitung' streiten sich Fürsprecher der katholischen Facharbeiter- und 'christliche Gewerkschaften' über die 'Schuld' an dem Vorbringen der freien Gewerkschaften. Da liegt man von 'Wahrheit' der roten 'Verdämler', 'sogenannten freien Gewerkschaften, die in Wirklichkeit sozialdemokratisch sind', 'rote ungläubige Flut', 'antireligiöse Sache des Unglaubens' u. dergl. Brühelheiten mehr. Ein Herrer Hiesl ist ein Hauptredner im Streit; er sagt die Gewerkschaften an, die 'rote ungläubige Flut' gezeugt zu haben; diese wieder erklären sich als die besten Bekämpfer der 'sozialdemokratischen Gewerkschaften'. Und so geht es weiter. Wir stellen ausdrücklich fest, daß weder durch Wort noch durch Schrift unser Verband hier angreifend oder auch nur vernehmend gegen andere gewerkschaftliche Vereinigungen vorging! Unser Kampf gilt den Unorganisierten, deren es hier noch Tausende gibt. Unser Verband macht keinem Mitglied parteipolitische oder religiöse Vorschriften und muß als Zentrum die unerschütterliche Grundlage für seine gewerkschaftliche Wirksamkeit energisch beibehalten. Uns werden keine Verleumdungen und Schmähungen davon abhalten, gewerkschaftlich organisierend unter unseren Siegerländer Kameraden zu wirken, auch wenn jemand der irrigen Meinung sein sollte, er habe das Monopol (allein das Recht) zur Organisierung der Siegerländer. Das ist eine Anweisung unserer Mitgliedschaft beweist hinreichend, daß der Verband auch im Siegerlande volles Geltnisrecht hat.

Saargebiet und Reichslande.

Nochmal Verbandsvertretung und Belegschaftsversammlungen.

In Nr. 25 der Verbandszeitung haben wir anlässlich von Vorgängen in der letzten Belegschaftsversammlung der Grube Dudweiler die Frage angeschnitten, ob Organisationsvertreter ein Recht haben, in Belegschaftsversammlungen zu erscheinen und dort auf Wunsch der Belegschaften das Wort zu nehmen oder nicht. Wir haben diese Frage in unserer Notiz gestellt und sie aus den Erfahrungen aus dem Arbeiter- und Gewerkschaftsleben heraus beantwortet. Wir haben die Frage bejaht. Daß sie überhaupt behandelt wurde, lag daran, daß in der fraglichen Versammlung der Obmann des Arbeiterausschusses, Marx, die Auflösung betrat, die Verbandsvertreter hätten in Belegschaftsversammlungen nichts zu suchen. Als Vermittlungsmittel zwischen Arbeiterausschuss und Verwaltung habe nur der Arbeiterausschuss zu fungieren, da hätten Organisationsvertreter gleichfalls nicht hineinzukommen. Marx ist bei dieser Auffassung geblieben, als auch die ganze stark besuchte Belegschaftsversammlung durch Abstimmung eine gegenseitige Auffassung bekräftigt und die Verbandsvertreter zu Worte kommen lassen wollte. Wir haben in der fraglichen Notiz in unserer Zeitung in eingehenden und auf Tatsachen gestützten Ausführungen die Gefährlichkeit einer solchen Auffassung dargestellt und darauf hingewiesen, wie es gerade im Saarrevier nötig ist, sie beiseite zu lassen. Daraufhin hat Marx im 'Bergknappen' (Nr. 28) das Wort genommen, aber nicht, um die in unserer Zeitung dargelegten Gründe zu widerlegen - dazu wird kein Versuch gemacht - sondern um zu zeigen, daß er doch als 14 Jahre langes Mitglied des christlichen Gewerbevereins und als langjähriger Obmann wissen müsse, was er zu tun habe. Er stellt unserem Verbandsvertreter Potorny das Zeugnis aus, daß dieser doch mit den Saarverhältnissen nicht so vertraut sei, als er, Marx, der Obmann eines Ausschusses. Kein Wort von den Pflichten und Rechten des Arbeiterausschusses, mit denen sich unser Kamerad schon die doppelten Jahre beschäftigt hat, wie Marx überhaupt organisiert ist. Dafür aber gibt uns der Obmann ein Dokument bekannt, das uns mehr interessiert, und das uns veranlaßt, Marx laufen zu lassen und uns nicht in weitere Debatten mit ihm einzulassen, da er das, was wir ihm als Behauptung über die Ausschüsse auf den Weg gegeben, doch nicht lapidiert hat. Dies Dokument gibt uns Aufklärung, wie die Militärbehörde über Belegschaftsversammlungen denkt und verfügt. Marx sagt uns, daß die Genehmigung der Belegschaftsversammlung nur unter Bedingungen erteilt worden sei. In diesen Bedingungen soll es, wie er schreibt, heißen:

Wanderer einer Organisation sind von einer Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen; Berichte dürfen nur von Mitgliedern des Gruben-Ausschusses erstattet werden. Von der Tagesordnung ist abgesehen. Entgegennahme von Wünschen und Beschwerden. Diese Angabe ist zu unbestimmt; aus der Tagesordnung muß hervorgehen, um welche Wünsche und Beschwerden es sich handelt. Der kommandierende General. (Unterschrift.)

Wir diesem Dokument erlebt der 14 Jahre lang organisierte Marx die Genugtuung, daß er und die Militärbehörde eines Sinnes sind in der Beurteilung der Zulassung von 'Wanderrednern', wozu nach den bisherigen Vorkommnissen natürlich auch die Bezirksleiter der Organisationen gehören. Das wollen wir in guter Erinnerung halten für die Zeit, wo die Belegschaften entscheiden werden, welchen Sinnes sie über solche Behandlung von Belegschaftsversammlungen sind.

Sparzwang für Jugendliche.

Mit dem 1. Juli ist in Esch-Lothringen eine Verordnung des Oberkommandos der Hercegrupppe Herzog Albrecht in Kraft getreten, die großes Aufsehen erregt und die durch allerdings sonstige beherrschende Maßnahmen in der Bewässerung geschaffene Verbitterung nicht wenig gesteigert hat. Nach der Verordnung dürfen Jugendliche unter 18 Jahren abends nach 8 Uhr bis 6 Uhr morgens, und während der Sommerzeit nach 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens die öffentlichen Straßen, Plätze und sonstige öffentliche Orte nicht betreten. Sie dürfen sich auch nicht in Wirtschaften Pubs oder anderen öffentlichen Vergnügungsräumen aufhalten, außer in Begleitung von Eltern oder Aufsichtspersonen. Nur wenn ausdrücklicher Auftrag vorliegt, oder in Ausübung des Arbeitsverhältnisses darf der Jugendliche sich freier bewegen. In einem weiteren Abschnitt der Verordnung wird verboten, an die Jugendlichen geistige Getränke, Zigaretten, Zigarretten oder Tabak zu verkaufen. Die Eltern, Vormünder und Aufsichtspersonen werden hier zur Kontrolle verpflichtet. Zielgreifender wie diese Bestimmungen sind jedoch die über den Sparzwang für die Arbeiter unter 18 Jahren. So lautet der § 4: An jugendliche Personen beiderlei Geschlechts darf bis zu ihrem vollendeten 18. Lebensjahre von ihrem haren Arbeitsverdienste, gleichgültig ob dieser nach Zeitlohn oder auf andere Weise berechnet ist, für jede Woche nicht mehr als 24 Mark ausbezahlt werden. Dabei sind ergebende Beträge von weniger als eine Mark ebenfalls bar auszuzahlen. Die folgenden Bestimmungen betreffen sich mit der Zeit, bis die Lohnabläufe, die für den Sparzwang in Betracht kommen, erfolgen und wie sie verwendet werden sollen. Die öffentlichen Sparkasten sind zur Aufnahme der sogenannten Spargelder verpflichtet. In der Jugendliche 18 Jahre alt geworden, kann er die Auszahlung des ersparten Geldes verlangen, eventuell auch dann, wenn der Arbeitszustand länger beendigt ist. Soweit die wichtigsten und maßgebenden Bestimmungen. Bei der Vorbereitung der Verordnung hat man offenbar übersehen, daß man...

hoch erst kann etwas sparen kann, wenn Geldsummen zum Sparen da sind. Wer die Verhältnisse heute kennt und die Teuerung in Betracht zieht, der weiß, daß die Summe von 24 Mark nicht mehr ausreicht, um die Lebenskosten solcher jungen Leute zu decken. Sie brauchen als auch wachsende Menschen nicht nur viel Nahrung, sondern auch mehr als erwachsene, sie müssen Kleidung haben, müssen Steuern zahlen, auch dann, wenn ihnen um 8 Uhr abends Stubenarrest publiziert wird. Wir stellen hier fest, daß aus den weitestgehenden Vergleichen klagen vorliegen, wonach infolge der Unterernährung viele jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen gesundheitsmäßig derartig heruntergekommen sind, daß ihre Arbeitsfähigkeit fast abnimmt.

Wir halten unter den obwaltenden Verhältnissen besonders den Sparzwang für verfehlt. Die Kosten der Lebenshaltung sind derzeit hoch, daß sie kaum von 24 Mark wöchentlich bestritten werden können. Zudem müssen die jugendlichen Arbeiter auch vielfach noch zum Unterhalt der Familie beitragen. Mancher Familienvater ist froh, wenn er einen Mitverdiener hat, um aus der brüderlichen Notlage herauszukommen. In all diesen und ähnlichen Fällen wirkt der Sparzwang nur förmlich und erbitternd.

Nun bietet die Verordnung in den §§ 6 und 7 die Möglichkeit der Befreiung vom Sparzwang. Aber das ist mit Umständen verknüpft. Es müssen entsprechende Anträge gestellt werden, die der Nachprüfung unterliegen. Hierbei wird es wieder zu unliebamen Auseinandersetzungen kommen. Selbst bei weitestem Entgegenkommen werden sich Härten nicht vermeiden lassen. So ist alles nur dazu angetan, Mühsal und Herboffenheit herbeizurufen und die Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Die Schattenseiten des Sparzwanges sind in jeder Beziehung so groß, daß man gänzlich davon absehen sollte.

Die Abrechnung für Mai

hatten bis zum 30. Juni folgende Zahlstellen bzw. Bezirke nicht abgeliefert: Bez. Grotto: Fronhöfen. - Linden: Gerbe, Siddinghausen, Normholz-Durchholz, Mengern, Wehrerbe. - Recklinghausen: Sunderwick. - Efer-Ek: Heflingen. - Wre: Gachtras. - Zahn-Birkfeld: Oberndorf, Weinbach, Wüdingen, Joppenfeld, Wautum. - Bezirke Gade, Nordhausen, Senstenberg, Vaden und Rölln. - Reiz: Weimersgrün, Rötensdorf, Schmitzfeld, Steinach und Unterwiesbach, Die Hauptkasse.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 29. Woche (vom 14. bis 20. Juli 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Rechts-Hub.

Achtung! Bezirk Senstenberg! Achtung! Die Mitglieder werden dringend ersucht, folgendes zu beachten: Nationalunterstellung findet nur am Mittwoch und Donnerstag jeder Woche, von vormittags 9 bis 12 Uhr und nachmittags 4 bis 7 Uhr statt. In anderen Tagen wird Auskunft nicht erteilt. Die Vertrauensleute in den Zahlstellen werden dringend gebeten, in den Mitgliedschaften auf die Einhaltung der Rechts-Hubstunden hinzuwirken, da es für die Mitglieder zwecklos ist, an anderen Tagen das Bezirksbureau aufzusuchen, da Abweisung erfolgen muß.

Bibliotheken.

Dreier. Bibliothekar ist der Kamerad Franz Bentert in Dreier, Lipperweg 55. Die Bücher werden vom 15. Juli ab daselbst ausgegeben.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern. Paffhausen II. Vom 15. bis 31. Juli. Stuttgart. Vom 21. Juli bis 15. August.

Krankunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Freimengen. Den Kameraden zur Mitteilung, daß das Krankengeld nach Ablauf und Lohnzeit bei dem Kameraden Nikel Keller, Brüderstraße 58 a, ausbezahlt wird.

Sterbetafel

- Im Monat Juni starben folgende Mitglieder:
Willy Blech, Meuselwitz.
Hugo Krause, Grotteberg.
Ernst Urban, Senstenberg I.
Anton Lastowski, Linen.
Wilhelm Kaufmann, Witten.
Wilhelm Weder, Ostweiler.
Paul Steinmann, Egersfeld.
Paul Teuber, Kray.
Geinz. Hermann, N.-Altwasser.
Gustav Klang, Effen-Altendorf.
Josef Fellmann, Hocharmark.
Josef Weiz, Grotteberg.
Gustav Burghardt, Bernsburg.
August Krebs, Sämen-Süd.
Gerb. v. D. Busch, Meiderich III.
Ernst Dietrich, Posthappel.
Richard Horn, Marienthal.
Peter Schneider, Mieschitz.
August Konhappel, Herrlingen.
Anton Elm, Reitrop II.
Anton Deimel, Dousham.
Viktor Baluschel, Rarow.
Johann Kullik, Altschätz.
Johann Bogelmann, Dudweiler.
Hugo Töpfer, Oelsnitz.
Hermann Wilsch, Zwenkau.
B. Rosenbaum, Zwid.-Egersbach.
Otto Urban, Dortmund I.
Josef Budny, Antonienhöhe.
Franz Baron, Reitrop I.
Karl Barbel, Raulsdorf.
Heinrich Gader, Hermsdorf.
Richard Kurth, Gerddorf.
Karl Thoman, Königshöhe.
Rudel Gottfried, Herrlingen.
Rudwig Rohmann, Eschlinghofen.
Wilhelm Wälder, Döpel I.
Karl Zimmermann, Eschfurt.
Ludwig Rejzonska, Wyszlowitz.
Karl Döninger, Dudweiler.
Johann Kies, Hüßen.
Chr. Marglin, Dudweiler.
Hugo Wenzel, Uebach.
F. Schuster, Effen-Bergerhausen.
Friedrich Rinne, Wehlen.
Johann Zurl, Hausdam.
Jakob Paul, Gangaard.
Anton Schilling, Wardenberg.
Robert Schmidt, Wokum-Dövel.
Geinz. Döding, Langendreier II.
Geinz. Selbenroth, Grotteberg.
Johann Schumacher, Ebersberg.
Johann Lehner, Wanne.
Friedrich Sassenberg, Hülen.

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!

Aktion Knappschaftskasse! Kommission Essen.

Conntag, den 21. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, im Saale, Graf-Platz in Essen, Eschstr. 17. Sonntag bei Regenzeit, 10 Uhr: Die Rechtsbehörden der Knappschaftskasse werden...